

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 4

5. April 2025

30. Jahrgang



„Gemeinsam
stark –
bunte Erlebnisse
in der Kita
Sonnenhügel!“



In der Kita Sonnenhügel wird
Gemeinschaft großgeschrieben!
Ob beim Spielen, Basteln oder
Feiern – gemeinsam entdecken
die Kinder die Welt, unterstützen
sich gegenseitig und erleben
unvergessliche Momente.



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 4
Gemeinde Neißeau	S. 7
Gemeinde Schöpstal	S. 7

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 16
Gemeinde Kodersdorf	S. 22
Gemeinde Neißeau	S. 28
Gemeinde Schöpstal	S. 32

Die nächste Ausgabe
erscheint am 3.5.2025.

Redaktionsschluss
ist der 14.4.2025.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschops-
neisse.de



Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoesps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich:
der Verbandsvorsitzende

Änderung der Öffnungszeit

Am **Donnerstag, 17. April 2025** (Donnerstag vor Karfreitag), ist der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße einschließlich des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes nur **bis 16.00 Uhr geöffnet**.

Mitteilung

Aus innerbetrieblichen Gründen bleiben das **Standesamt** und das **Einwohnermeldeamt** am **Montag, 7. April 2025**, geschlossen.

Am **Freitag, 2. Mai 2025** (Freitag nach Tag der Arbeit), ist der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße einschließlich des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes **nicht besetzt**.

Einladung Verwaltungsausschuss – Absage

Im **April** findet **keine Sitzung** des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße statt.

gez. M. Holl, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 26. Februar 2025

Beschluss 03/2025

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Beschluss 04/2025

Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 27. März 2025

Beschluss 05/2025

Beratung und Beschlussfassung Kita-Software

Informationen aus dem Ordnungsamt

Leinenzwang für Hunde

In den letzten Wochen wurden wir vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass es immer wieder Hunde gibt, die innerhalb geschlossener Ortschaften ohne Leine umherlaufen.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang auf die bestehende Rechtslage hinweisen:

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet bzw. über Gebühr belästigt wird (§ 11 Abs. 1 PolVO). In der Anlage 1 der Polizeiverordnung sind begrenzte Gebiete markiert, in denen ein lokal begrenzter Leinenzwang für Hunde besteht (§ 11 Abs. 5 PolVO).

Unabhängig vom lokalen Leinenzwang hat der Hundeführende dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt umherlaufen.

Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen (§ 11 Abs. 6 PolVO). Sie haben als Hundehalter dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Hund nicht unbeaufsichtigt auf öffentliche oder fremde private Grundstücke gelangen kann.

Entsprechend § 15 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 2 PolVO können solche Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit Bußgeld von 5,00 € bis 1.000,00 € (bei Fahrlässigkeit 500,00 €) geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

ACHTUNG! An alle Hundebesitzer!

Leider wurde uns zum wiederholten Male angezeigt, dass einzelne Hundebesitzer ihren Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommen. Speziell im Bereich Kodersdorf Bahnhof wird immer wieder beobachtet, wie die Hinterlassenschaften der Tiere nicht beseitigt werden.

Abgelegter Hundekot ist unverzüglich vom Hundehalter oder -führer zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Entsprechend § 15 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 2 PolVO können Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit Bußgeld von 5,00 € bis 1.000,00 € (bei Fahrlässigkeit 500,00 €) geahndet werden.

Bei Hinweisen zur Sache können Sie sich gern unter 035825 700-41 oder 700-15 melden.

Ihr Ordnungsamt

Das Fundbüro informiert

- Vor ca. zwei bis drei Wochen wurde im Bereich der Bahnschienen, Nähe GEG-Park Kodersdorf, ein Schlüsselbund mit 15 Schlüsseln gefunden.
- Am 13. März 2025 wurde im Ortsteil Deschka ein Handy der Marke Samsung (Samsung Galaxy S7 Edge SM-G935F) in der Farbe Gold gefunden.

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschoesps-neisse.de jederzeit einsehen.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter

Neißebeue AW: Bereitschaft – 0171 3329856
Kodersdorf AW: Bereitschaft – 0171 3329856

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka** findet am **Mittwoch, 9. April 2025, um 19.00 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain, Rosengasse 10, statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung in den Bekanntmachungskästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka <https://www.horka.de/gemeinderat/> die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

Einwohner der Gemeinde sind zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlaufbeschlusses im schriftlichen Verfahren vom 20. Februar 2025

Beschluss 09/2025

Sanierung Dach Gemeindeamt Horka – Vergabe Bauleistungen zur Erneuerung der Dachhaut und Sanierung der schadhafte Dachtragwerksteile an die Firma Dächer von ... Vetter, Thomas Vetter aus Horka

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 12. März 2025

Beschluss 10/2025

Beschaffung Mobiliar und Ausstattung für die Grundschule Horka

Beschluss 11/2025

Änderung zur Errichtung Netzknoten Horka, Az. B-23/01949/HO
Hier: Teilobjekt Freiluftschaltanlage (FLSA) Gründung für Freileitungsportal auf der Flur 2 Flurstück 55/4 der Gemarkung Horka

Beschluss 12/2025

1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Horka (Feuerwehrentschädigungssatzung – FFW-EntschS)

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de/gemeinderat/ veröffentlicht.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain** und auch die **Einwohnerversammlung für die Ortschaft Mückenhain** finden am **Montag, 7. April 2025, um 19.00 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Horka (FFW-Entsch.S)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt

durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Horka in seiner Sitzung am 12.03.2025 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 1 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrdienst

Der Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Fällt der Einsatz in die Arbeitszeit eines Angehörigen der Feuerwehr besteht, gemäß des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes.

ARTIKEL 2

§ 2 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren

Der § 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren werden folgende monatliche Pauschalbeträge festgesetzt:

Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger:

– Gemeindeführer	100,00 €
– Schirrmeister	35,00 €
– Atemschutzgerätewart	35,00 €
– Nachrichtengerätewart	35,00 €
– Jugendfeuerwehrwart	50,00 €
– Ortswehr Horka	
• Wehrleiter	60,00 €
• Stellv. Wehrleiter	30,00 €
• Gerätewart	40,00 €
– Ortswehr Biehain	
• Wehrleiter	40,00 €
• Stellv. Wehrleiter	20,00 €
• Gerätewart	20,00 €
– Ortswehr Mückenhain	
• Wehrleiter	40,00 €
• Stellv. Wehrleiter	20,00 €
• Gerätewart	20,00 €

Die pauschalen Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren werden diesen jährlich im Dezember überwiesen.

ARTIKEL 3

§ 6 Inkrafttreten

Der § 6 wird um einen dritten Satz ergänzt:

Die 1. Änderung zur Satzung der Regelung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Horka (FFW-Entsch.S), tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Horka, den 13.03.2025

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

– Dienstsiegel –

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Rückblick:

Einwohnerversammlung zum Thema Windkraft

Am 6. März 2025 fand in der Turnhalle von Horka eine Einwohnerversammlung zum Thema Windkraft statt. Bürgermeister Christoph Biele informierte die rund 100 anwesenden Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Themen in der Gemeinde. Anschließend stellte die Firma SachsenEnergie (vormals ENSO) eine Projektidee für einen Windpark im Norden von Horka vor.

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich:
der Bürgermeister

Änderung der Öffnungszeit

Am **Donnerstag, 17. April 2025 (Donnerstag vor Karfreitag)**, ist das **Gemeindeamt Kodersdorf nur bis 16.00 Uhr geöffnet.**

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf**

findet am **Dienstag, 8. April 2025, 19.00 Uhr**

im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf,
Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage sowie im Schaukasten der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 4. März 2025

Beschluss 13/2025

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Beschluss 14/2025

Feststellung Jahresrechnung 2027 der Gemeinde Kodersdorf

Beschluss 15/2025

Vergabe 15. Nachtrag zum Los 1 an die Firma Werner Stowasser Bau GmbH für nicht ausgeschriebene Leistungen

Beschluss 16/2025

Vergabe 13. Nachtrag zum Los 2 an die Firma wks Technik GmbH für nicht ausgeschriebene Leistungen

Beschluss 17/2025

Vergabe 14. Nachtrag zum Los 2 an die Firma wks Technik GmbH für nicht ausgeschriebene Leistungen

Beschluss 18/2025

Vergabe 2. Nachtrag zum Los 3 an die Firma Werner Stowasser Bau GmbH für nicht ausgeschriebene Leistungen

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i. V. m. § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf am 4. März 2025 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

§ 4 Ersatzbekanntmachung



Fotos: Christoph Biele

SachsenEnergie befindet sich zu 100 % in öffentlicher Hand, an der auch die Gemeinde Horka beteiligt ist. Daher stellte das Unternehmen die nun vorliegende Idee auf Einladung der Gemeinde Horka vor.

Die Projektidee für den Windpark entstand im Rahmen der Einwohnerversammlung im Dezember 2024, bei der über das geplante Industriegebiet und mögliche zusätzliche Einnahmequellen für die Gemeinde diskutiert wurde. Ziel ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern und somit die Lebensqualität in Horka zu erhalten und weiter zu verbessern.

Während der Versammlung kamen sowohl Befürworter als auch Kritiker des Windparks zu Wort. Einige Einwohner äußerten Bedenken hinsichtlich möglicher Lärmbelästigung und der Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Andere betonten die wirtschaftlichen Chancen des Projekts für die Gemeinde.

Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich selbst ein Urteil über die Projektidee zu bilden. Die Präsentation von SachsenEnergie ist auf der Homepage der Gemeinde Horka unter „Aktuelles“ abrufbar: www.gemeinde-horka.de.

Da Windkraft über Wald derzeit nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich ist, liegt die endgültige Entscheidung beim Gemeinderat. Bürgermeister und Gemeinderat freuen sich über Anregungen, Bedenken oder positive Rückmeldungen seitens der Bürgerinnen und Bürger. Über den weiteren Verlauf des Projekts wird fortlaufend informiert.

Ihre Wortmeldungen richten Sie bitte an: info@gemeinde-horka.de

Christoph Biele, Bürgermeister

§ 5 Notbekanntmachung
§ 6 Vollzug der Bekanntmachung
§ 7 Sonstige Veröffentlichungen
§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben für die Gemeinde Kodersdorf.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf erfolgen durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße auf der Internetseite www.weisser-schoeps-neisse.de unter der Rubrik „Amtsblatt“. Die elektronische Form des Amtsblattes gilt als die authentische Form.
- (2) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt bzw. durch Abdruck in der Sächsischen Zeitung.
- (3) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine zusätzliche Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.kodersdorf.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite www.kodersdorf.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Stelle im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Kodersdorf, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße veröffentlicht werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 06. Oktober 2015 außer Kraft.

Kodersdorf, den 5. März 2025

gez. *René Schöne*, Bürgermeister der Gemeinde Kodersdorf

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Die Kirchengemeinde Kodersdorf gibt bekannt

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Kodersdorf für den Friedhof in Kodersdorf vom 11. April 2018, zuletzt geändert am 3. April 2024, wird im § 2 Gebührentarife wie folgt geändert:

In der Tarifstelle 1.7 wird folgende Position hinzugefügt:

1.7.6 Urnengemeinschaftsanlage UGA 11

4.009,40 €

Die Gebühren treten am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung in Kraft.

Kodersdorf, den 5. März 2025

Der Gemeindevorstand der Ev. Kirchengemeinde Kodersdorf

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremberger Straße 3a, 02906 Niesky
Telefon 03588 201194, Fax 03588 21110
E-Mail: info@vermessung-schlegel.de

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen des Flurstückes: 83

Gemeinde: Kodersdorf

Gemarkung: Kodersdorf Flur 19

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 84.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt/soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

am Donnerstag, dem 17. April 2025, um 15.30 Uhr
in Kodersdorf, Südstraße 4,

statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten Sie: Sind Eheleute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegenseitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

*Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten bei einer Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sondierung ist kein Grenztermin erforderlich.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf führt die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, die oder der die Katastervermessung durchgeführt hat, im Übrigen die Leiterin oder der Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder deren oder dessen beauftragte Mitarbeiterin oder beauftragter Mitarbeiter.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremberger Straße 3a, 02906 Niesky
Telefon 03588 201194, Fax 03588 201110

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Kodersdorf Flur 9** wurden an den **Flurstücken 36, 37**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abge-
markt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden
die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenle-
gung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Ver-
waltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verord-
nung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung
des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungs-
verordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz –
SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zu-
letzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl.
S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

7. April bis zum 7. Mai 2025
in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a in Niesky
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO
gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem
14. Mai 2025 als bekanntgegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588 201194
oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmar-
kung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten inner-
halb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Wider-
spruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift
bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH)
Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in
02906 Niesky, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
(GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen. Wird
der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn
der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Ver-
messungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten
versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerech-
net werden.

Niesky, den 19. März 2025

gez. Andreas Schlegel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremberger Straße 3a, 02906 Niesky
Telefon 03588 201194, Fax 03588 201110

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Kodersdorf Flur 19** wurden an dem **Flurstück 83**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abge-
markt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden
die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenle-
gung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Ver-
waltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verord-
nung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung
des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungs-
verordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-
VermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt
durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl.
S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

21. April bis zum 21. Mai 2025
in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a in Niesky
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGD-
VO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem
28. Mai 2025 als bekanntgegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588 201194
oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmar-
kung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten inner-
halb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Wider-
spruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-
schrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing.
(FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in
02906 Niesky, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
(GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen. Wird
der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn
der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Ver-
messungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten
versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerech-
net werden.

Niesky, den 14. März 2025

gez. Andreas Schlegel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Achtung! Neue Öffnungszeiten ab 1. März 2025
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Herr Wiesner bietet den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprache wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neisseaue** findet am **Donnerstag, 3. April 2025, 18.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Groß Krauscha statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für kommende Sitzungen des Gemeinderates:

Donnerstag, 8. Mai 2025 OZ Zodel
Donnerstag, 5. Juni 2025 FFw Deschka/Zentendorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neisseaue am 6. März 2025

Beschluss-Nr. 10/2025

Sanierung Turnhalle Zodel – Vergabe Bauleistungen Los 11 – Prallwände und Sporthallentüren

Beschluss-Nr. 11/2025

Sanierung Turnhalle Zodel – Vergabe Bauleistungen Los 12 – Sportboden, Sportgeräte und Garderobenausstattung

Beschluss-Nr. 12/2025

Sanierung Turnhalle Zodel – Vergabe Bauleistungen Los 16 – GaLaBau, Grünflächen und Einfriedung

Beschluss-Nr. 13/2025

Sanierung Turnhalle Zodel – Vergabe Bauleistungen Los 19 – Gerüstbau im Gebäude

Beschluss-Nr. 14/2025

Umsetzungen von Maßnahmen, welche mit Mitteln der Gemeinde und der Förderung aus dem Regionalbudget gemäß GRW-Infra finanziert werden

Beschluss-Nr. 15/2025

Neubau Überdachung für vorübergehende Unterbringung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen – Abstellung von landwirtschaftlichen Geräten auf dem Flurstück 84/2 der Flur 4 der Gemarkung Kaltwasser

Beschluss-Nr. 16/2025

Neufassung der Zweckvereinbarung – Schulträgerschaft für die Grundschule Zodel

Beschluss-Nr. 17/2025

Aufhebung des Beschlusses 02/2023 vom 12. Januar 2023 – Schaffung einer zeitlich befristeten Stelle als Klimamanager und Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Neisseaue

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Groß Krauscha, Neu Krauscha, Kaltwasser, Klein Krauscha und Emmerichswalde

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Groß Krauscha, Neu Krauscha, Kaltwasser, Klein Krauscha und Emmerichswalde** findet am **Mittwoch, 9. April 2025, 17.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Kaltwasser statt.
Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für das Jahr 2025:

14. Mai 2025	im Ortschaftszentrum Groß Krauscha
11. Juni 2025	im Ortschaftszentrum Kaltwasser
9. Juli 2025	im Ortschaftszentrum Groß Krauscha
August Sommerpause	
10. September 2025	im Ortschaftszentrum Kaltwasser
8. Oktober 2025	im Ortschaftszentrum Groß Krauscha
12. November 2025	im Ortschaftszentrum Kaltwasser
10. Dezember 2025	im Ortschaftszentrum Groß Krauscha

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Deschka, Zentendorf und Zodel

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Deschka, Zentendorf und Zodel** findet am **Dienstag, 8. April 2025, 19.00 Uhr** statt.
Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung mit Sitzungsort wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für das Jahr 2025:

10. Juni 2025, 19. August 2025, 7. Oktober 2025, 9. Dezember 2025

Jagdgenossenschaft Deschka/Zentendorf

Einladung

Die **Jagdgenossenschaft Deschka/Zentendorf** lädt alle Besitzer von Wald- und Feldflächen herzlich zur **Jahreshauptversammlung** am **Donnerstag, dem 24. April 2025, um 19.00 Uhr** in das **Schulcafé Ost nach Zentendorf** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordentlichen Einladung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
8. Beschlüsse:
 - Austritt aus dem Bauernverband Oberlausitz
 - Haushaltsplan für das Geschäftsjahr
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

gez. Franke, Jagdvorsteher



Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **Mittwoch, 16. April 2025, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schlosses Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 19. Februar 2025

Beschluss 03/2025

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eigenheime Flurstück 15/5 Gemarkung Ebersbach Flur 4“

Beschluss 04/2025

Neufassung Bekanntmachungssatzung

Beschluss 05/2025

Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 19. März 2025

Beschluss 06/2025

Beschlussfassung Haushaltssatzung der Gemeinde Schöpstal für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschluss 07/2025

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Kindereinrichtungen der Gemeinde – Ermächtigung zur Vergabe von Lieferleistungen

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i. V. m. § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal am 19. Februar 2025 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

§ 4 Ersatzbekanntmachung

§ 5 Notbekanntmachung

§ 6 Vollzug der Bekanntmachung

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen

§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben für die Gemeinde Schöpstal.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal erfolgen durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße auf der Internetseite www.weisser-schoeps-neisse.de unter der Rubrik „Amtsblatt“. Die elektronische Form des Amtsblattes gilt als die authentische Form.
- (2) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt bzw. durch Abdruck in der Sächsischen Zeitung.

- (3) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine zusätzliche Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.gemeinde-schoepstal.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite www.gemeinde-schoepstal.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Stelle im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße veröffentlicht werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 19. Dezember 2006 außer Kraft.

Schöpstal, den 20. Februar 2025

gez. Bernd Kalkbrenner, Bürgermeister der Gemeinde Schöpstal

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.
- Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

**HAUS
GESUCHT!**

Junge Familie sucht ein Haus oder Hof in **Kodersdorf und Umgebung** zum Kauf. Wir freuen uns über jedes Angebot.

Kontakt: Telefon 0157 51018580



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Kodersdorf
Straße der Einheit 79

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035825/52 75

Rothenburg
Marktplatz 17

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600



www.diakonie-st-martin.de

Venen-Aktions-Tage

5. - 9. Mai

Menschen mit Venenschwäche klagen häufig über geschwollene, müde oder auch schmerzende Beine.



Vereinbaren Sie einen Termin zum Früherkennungstest.

03588 25290



Viele Menschen leiden unter einer Venenschwäche und wissen es gar nicht. Der Venenfunktionsstest dient der Früherkennung. Dabei kommt die anerkannte Methode der Licht-Reflexions-Rheographie (LRR) zum Einsatz. Dieses schmerzfreie, einfache und schnelle Testverfahren wird am unbedeckten Bein durchgeführt.

Linden-Apotheke Niesky Kollmer Straße 14



Linden Apotheke Niesky



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen



Ausstellungseröffnung
Kunst unter dem Titel:

„Ansichtssache“

Werke der Königshainer Künstlerin
Anne Seidel

- großformatige Ölmalereien mit stimmungsvollen Landschaften aus der Umgebung
- vielfältige Arbeiten in Aquarell und Öl sowie grafische Studien
- musikalisch begleitet von Daniel Herrmann (Gesang und Gitarre) und Andreas Weber (Piano)
- Sektempfang
- Besichtigung der Ausstellung bis Oktober 2025

Melden Sie Ihre Teilnahme zur Vernissage bitte bis zum 8. April 2025 unter Tel. 035891 / 42-0 an!

Wann?
am 9. April 2025
ab 17.00 Uhr

Wo?
im Foyer Haupthaus am
Orthopädischen Zentrum
Martin-Ulbrich-Haus
Rothenburg gGmbH
Horkaer Straße 15-21
02929 Rothenburg

Der Eintritt ist frei!



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen



Öffentlicher Arztvortrag

„Die Arthrose der großen Gelenke – Ursache, Diagnostik und Therapiemöglichkeiten“

Referent:
Dr. med. Andreas Glaubitz

Bei der Arthrose handelt es sich um eine Verschleißerscheinung an knorpeligen Gelenkfächern. Betroffen sind in erster Linie die mit dem Körpergewicht belasteten großen Gelenke, also das Hüft- und Kniegelenk. Ursächlich hierfür ist zum einen der normale Alterungsprozess und zum anderen können Achsfehlstellungen, Übergewicht, eine Fehlanlage (Dysplasie) oder Unfallfolgen eine Arthrose begünstigen.

Wann?
am 16. April 2025
um 16.30 Uhr
(Einlass 16.00 Uhr)

Wo?
Stadtbibliothek
Weißwasser/O.L.
Straße des Friedens 14
02943 Weißwasser

Voranmeldung bitte vor
Ort oder telefonisch
unter (03576) 2166818

Der Eintritt ist frei!

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 1. Januar 2025

Verschmutzte und kaputte Altkleider weiterhin in den Restabfall



Ab dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie und Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Die neue EU-Verordnung zur Altkleiderentsorgung hat in der Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen und für Verwirrung gesorgt.

Ein bewährtes Sammelsystem in Gefahr

Seit Jahrzehnten wird die Altkleidersammlung in Deutschland von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlern organisiert. Damit die Getrenntsammlung für die Bürger weiterhin kostenlos umgesetzt werden kann, kommt es auf die Qualität und die sorgfältige Trennung von Alttextilien an. Beschädigte, verschmutzte, unbrauchbare oder kontaminierte Textilien sollten unbedingt weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Was gehört in die Kleidersammlung?

Faustregel: Sauber, trocken und gut erhalten

Altkleider werden vor allem zu einem Zweck gesammelt:

Sie sollen weitergetragen werden.

Deshalb sollten nur Textilien abgegeben werden, die sauber, trocken und gut erhalten sind.

Die Textilien sollten gut verpackt werden, z. B. in einen Plastiksack.

Nicht nur für Bekleidung

Neben Kleidung für Kinder und Erwachsene gehören auch gut erhaltene Bettwäsche, Handtücher oder Stofftiere in die Kleidersammlung, ebenso Schuhe, am besten paarweise zusammengebunden.

Nutzung von Kleidercontainern

Der weltweite Markt für Alttextilien befindet sich schon seit längerer Zeit in einer tiefen Krise.

Daher möchten wir – die Firma BTV Lohsa – an die Vernunft der Bürger und Bürgerinnen appellieren und über eine ordnungsgemäße Nutzung von der Altkleidercontainer informieren. Alle Alttextilsammler in Deutschland kämpfen mit der immer größeren Verschmutzung der Standorte. Der Störstoff und Müllanteil hat in den letzten Jahren um mindestens 25 % zugenommen. Zudem auch der Vandalismus an den Containern.

Folgende wichtige Punkte sind vor der Abgabe von Altkleidern zwingend zu beachten:

- volle Kleidercontainer direkt an den Betreiber melden
- keine Säcke daneben stellen
- keinen Müll einwerfen
(nur wiederverwendbare Bekleidung und Textilien)
- auf seriöse Kleidercontainer achten
(vollständige Anschrift mit Telefonnummer)



Systemkollaps droht: Textilrecycler wehren sich gegen Degradierung zum kostenlosen Müllentsorger

Die Textilrecycler in Deutschland schlagen Alarm: durch Fehlinterpretationen der seit dem 1. Januar 2025 geltenden Getrenntsammlungspflicht für Textilien, hervorgerufen durch missverständliche Darstellungen, wie jüngst vom Umweltbundesamt (UBA), entsteht eine reale Bedrohung für die bewährte textile Kreislaufwirtschaft in Deutschland.

„Fehlerhafte Auslegungen gefährden nicht nur das etablierte Recycling-System, sondern drohen unsere Branche zum kostenlosen Müllentsorger zu degradieren“, warnt Stefan Voigt, bvse-Vizepräsident und Vorsitzender des Fachverbands Textilrecycling (FTR).

Appell an das Umweltbundesamt: Fehler korrigieren

Ein jüngst veröffentlichter Kurzbeitrag des Umweltbundesamtes (UBA) über die Änderung im KrWG in Bezug auf die Alttextilsammlung suggeriert, dass unbrauchbare und verschmutzte Textilien im Sinne der Getrenntsammlungspflicht in bestehenden Altkleidersystemen und -containern entsorgt werden könnten.

In einem Schreiben an den Präsidenten des Umweltbundesamtes warnte der bvse in dieser Woche eindringlich vor den negativen Konsequenzen einer solchen Auslegung der Gesetzeslage auf die textile Kreislaufwirtschaft in Deutschland und bat dringlichst um eine inhaltliche Überarbeitung seines interpretationsoffenen Beitrags.

Rechtliche Klarstellung erforderlich

„Eine falsch interpretierte Getrenntsammlungspflicht wird dazu führen, dass wertvolle Ressourcen durch Querkontamination zerstört werden und somit nicht mehr für die Zirkularität genutzt werden können“, erklärte bvse-Vizepräsident Stefan Voigt. „Eine nachhaltige und effiziente textile Kreislaufwirtschaft wird dadurch massiv gefährdet. Es bedarf klarer Regelungen, die unmissverständlich zwischen verwertbaren und nicht verwertbaren Textilien unterscheiden“, so Voigt weiter.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wird die getrennte Sammlung von Abfällen so definiert, dass getrennte Sammlung eine Sammlung ist, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern oder zu ermöglichen.

„Stark verschmutzte oder nasse Alttextilien eignen sich weder für die Wiederverwendung noch für das Recycling und fallen damit nicht unter die Zieldefinition einer „bestimmten Behandlung“, wie sie das Gesetz vorsieht – und damit auch nicht in die bestehenden Sammelsysteme für Alttextilien. In Altkleidercontainer gehören nach wie vor ausschließlich trockene, verwendungsfähige Kleidung, Schuhe und Haushaltstextilien“, hob Voigt hervor.

Verschmutzte und nicht recyclingfähige Textilabfälle, Lumpen sowie Putzlappen gehören somit selbstverständlich weiter in die Restmülltonne und schlussendlich in die thermische Entsorgung. Kissen, Matratzen und Schaumstoffauflagen sind wie bisher über den Sperrmüll zu entsorgen.

Warnung vor dem Kollaps eines Vorzeigesystems

Der Fachverband Textilrecycling des bvse weist zudem darauf hin, dass das bestehende Sammelsystem für Alttextilien – das Bürger/-innen derzeit noch eine kostenfreie Rückgabemöglichkeit bietet – bereits unter sehr großem wirtschaftlichem Druck steht. Bereits jetzt können vereinzelt gewisse Regionen vom System nicht mehr bedient werden, da es hier keine Möglichkeit der Weiterleitung der Entsorgungskosten an den jeweiligen öRE gibt und sogar weiterhin Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Dies macht die hochwertige Dienstleistung für Erfassung und Verwertung stark defizitär und kann somit nicht länger durchgeführt werden.

„Sollten nun regelmäßig verschmutzte und durchnässte Resttextilien in Altkleidercontainern landen, werden nicht nur zusätzliche Kosten verursacht, die künftig weiterbelastet werden müssen, sondern auch die langfristige Funktionsfähigkeit eines etablierten Systems gefährdet, das im Sinne des EU-Green-Deals und der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ein Vorbild für Ressourceneffizienz darstellt“, verdeutlichte bvse-Vizepräsident Voigt die Konsequenzen.

Pressekontakt: Michaela Ziss

bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.
Fränkische Straße 2, 53229 Bonn, Telefon 0228 98849-17
Fax 0228 98849-99, E-Mail: presseinfo@bvse.de

Waldbesitzerwochen 2025 im Forstbezirk Oberlausitz/Revier Königshain

Auch in diesem Jahr finden zu den Waldbesitzerwochen in allen Revieren des Forstbezirkes Veranstaltungen statt (www.treffpunktwald.de). Die Zahl der Teilnehmer und die positiven Rückmeldungen haben auch 2024 den vorhandenen Bedarf einer solchen Form des Austausches und des Kennenlernens untereinander gezeigt. Aufgrund der strukturellen und waldbaulichen Begebenheiten liegt der Fokus im Revier Königshain erneut in der Kiefer im nördlichen Revierteil. Vom genannten Treffpunkt führt eine fußläufige Wanderung von ca. 2 km zu den einzelnen Stationen.

Gesundheitssport April 2025

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00–18.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Nancy Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit René Pilates mit Jeannette Hula mit Karina Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Mittwoch, Donnerstag
und Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr

Freitag und Samstag
11.00 bis 21.00 Uhr

Herzlich willkommen!

Frühstücken im Erlichthof:

All you can eat von 8 bis 11 Uhr
für 24,90 € p.P. inkl. Getränke

13.4. – Frühlingsfrühstück

18.4. – Karfreitagsfrühstück

1.5. – Maifrühstück

Mittagsbüfets:

All you can eat von 11 bis 14 Uhr

Ostern, am 20. & 21.4.

für 39,90 € p. P.

Um Reservierung wird gebeten!

Inh. Annett Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de



**Frischgeflügel
Eier & Wild
MARIO STEINERT**

FRISCH
vom Bauernhof

**Zum OSTERFESTE
nur das BESTE!**

Wir empfehlen:

- Osterzickel, -keulen und -rollbraten,
- Osterlamm, -keulen und -rollbraten
- Kaninchen, -keulen und -rollbraten
- **10 frische Eier** nur 3,20 €
- **10 frisch gekochte BUNTE Eier** nur 4,50 €

Außerdem jede Woche frisch:

- Freiland Eier vom Bauernhof • frisches Suppenhuhn, frisches Hähnchenfleisch und frisches Putenfleisch • Spezialitäten wie Tauben, Perlhuhn, Wachteln u. v. m. • großes Geflügelwurstsortiment
- jagdfrisches Wildfleisch aus der Oberlausitz, z. B. Reh- und Hirschfleisch
- frische Hauskaninchen und frische Flugenten • alles auch im Ganzen oder in Einzelteilen

Geflügelhof Mario Steinert

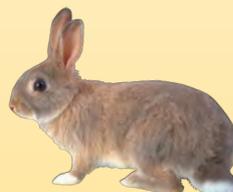
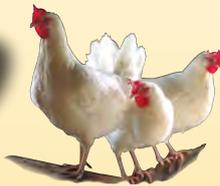
02906 Diehsa
Weißener Straße 73a
Telefon 035892 5467



**Hofladen
für Sie geöffnet!**

Freitag
9.00–16.00 Uhr

Samstag
9.00–14.00 Uhr





Datum: 12. April 2025
Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr
Treffpunkt: An der „Marke“, Kirschallee
 (Groß Krauscha in Richtung Deschka).
Themen: Pflegerückstände in der Kiefer aufarbeiten
 mit Auszeichnungsübung ggf. mit Technikvorführung,
 Grenzfindung und Flurbereinigung, Waldschutz

Um einen Imbiss im Anschluss besser planen zu können, wird ausdrücklich um Ihre **Anmeldung beim Revierförster bis spätestens 7. April 2025** gebeten. Die Organisation des Imbisses übernimmt freundlicherweise der Ortschaftsrat Zodel/Deschka/Zentendorf.

S. Weigt, Revierleiter, Telefon 0173 9616071
 stefan.weigt@smekul.sachsen.de

SETZ-UND BRUTZEIT
 01.03. - 15.07.

Hunde bitte anleinen

Die wildlebenden Tiere setzen im Frühjahr ihre Nachkommen, die freilaufenden Hunden schutzlos ausgeliefert sind. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Deschka/Zentendorf weist deswegen noch einmal darauf hin, dass die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest weiterhin Gültigkeit hat. In diesem Zusammenhang ist auch die Leinenpflicht für Hunde einzuhalten.

Waldbrand? – NEIN Danke!

Helfen Sie mit,
 Waldbrände zu verhindern!

So einfach geht's:

Die **sechs Regeln** zum Verhalten im Wald:

1. Kein offenes Licht und Feuer im Wald und in Waldnähe!
2. Rauchverbot im Wald!
3. Keine glimmenden Zigarettenreste aus dem Auto werfen!
4. Zufahrtswege zum Wald jederzeit freigehalten!
5. Autos nicht auf ausgetrocknetes Gras oder Bodensubstrat (Nadelstreu) abstellen!
6. Je höher die angezeigte Waldbrandgefahrenstufe – desto höher die Brandgefährdung!



Bildquelle:

https://www.wald.sachsen.de/2023_08_Waldbrand-App-1760_rdx_87.png

Sollte es doch zum Brandereignis kommen, umgehend die 112 wählen und den genauen Ort des Feuers melden!

Wichtig!

Sehen Sie an Einmündungen liegende Kegel (wie auf dem Bild zu sehen), liegen lassen! Bitte nicht aufstellen oder umstellen! Diese weisen den Einsatzkräften den Weg zum Brandort.



Weitere Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr in Ihrer Heimat erhalten Sie auf www.kreis-görlitz.de oder mit der Waldbrandgefahr Sachsen App und natürlich auf der Social Media Seite der Feuerwehr Kodersdorf bei Instagram und Facebook!



Herzlich willkommen in Ihrer
Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 27 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



Zimmererei
Schulze GmbH

25
JAHRE



Funk 0170 2048256

WIR BEDANKEN UNS
bei unseren Kunden, Mitarbeitern,
Geschäftspartnern, Freunden,
Wegbegleitern und unserer Familie.



Zimmermeister Jens-Peter Schulze
www.zimmererei-schulze.de



 Dorfverein Nieder-Neundorf e. V.
VERANSTALTUNGEN 2025
Im Dorfpark Nieder-Neundorf

APR 30 **HEXENFEUER**
Auch in diesem Jahr verwandeln wir den Dorfpark in einen Hexentanzplatz. Kostümierte Gäste bekommen ein Freigetränk.

MAI 01 **FRÜHSCHOPPEN**
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir lassen uns noch ein Unterhaltungsprogramm für euch einfallen.

MAI 29 **HIMMELFAHRT**
Frühschoppen und Schwein am Spieß
Musikalische Unterhaltung mit DJ Sandro

JUN 07 **59. DORF- UND PARKFEST**
SA Disko mit DJ Nyco | SO Kinderprogramm mit Mario Kaulfers & Liveband Midirock | MO Frühschoppen mit Livemusik

JUN 22 **PARKGOTTESDIENST**
Frische Luft und Sonnenschein, Gott lädt uns zum Feiern ein. Mit anschließendem Mittagessen.

AUG 23 **ÜBERTRAGUNG KAISERMANIA**
Wir übertragen die Aufzeichnung der Kaisermania!
Vorglühen und Abtanzen mit DJ Mario von Fox4You.

NOV 08 **5. FISCHERFEST**
Frisches vom Fisch und kühles Bier.

NOV 29 **WEIHNACHTSMARKT**
Einstimmung in die Weihnachtszeit
am Bürgerhaus.

Änderungen vorbehalten. Folgt uns auf   



Jetzt! Kesseltausch



HDG Holzheizkessel
stehen für günstige, moderne und effiziente Heizlösungen

- Pellets**
- Scheitholz**
- Hackschnitzel**
- Hybrid-Lösungen**
(mit Öl-/Gasbrennereinheit
bzw. Scheitholz-/Pellet-Kombi)



Ihr kompetenter Heizungsfachbetrieb
für HDG Holzheizungen:

 **Heizung & Sanitär**

Knut Micklitza
Heizung & Sanitär

Görlitzer Landstraße 5
OT Nieder-Neundorf
02929 Rothenburg

hsk.micklitza@t-online.de
www.micklitza.de

Tel.: 035891 / 3 52 81

Veranstaltungen im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Gemeinde Horka

Mittwoch, 30. April 2025, 18.30 Uhr
Maibaumstellen und Tanz in den Mai bei der Feuerwehr Horka
Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Horka

Mittwoch, 30. April 2025, 18.00 Uhr
17. Hexenbrennen am Zigeunerweg in Nieder-Horka

Mittwoch, 30. April 2025, 18.00 Uhr
Hexenfeuer in Biehain mit Fackelumzug, Treff im Lindengarten
Feuerwehrverein Biehain

Mittwoch, 30. April 2025, 20.00 Uhr
Hexenfeuer in Mückenhain mit Fackelumzug, Treff am Dorfhaus
Dorfverein Mückenhain e. V.

Einladung zur Krabbelgruppe



Wann?
jeden Montag
Zeit? 9.15–10.45 Uhr
Wo? Kita in Horka

Die Krabbelgruppe bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Einrichtung schon vorab kennenzulernen, sich mit anderen Eltern auszutauschen und gemeinsam mit Ihren Kindern zu spielen.

Für weitere Informationen und zur erstmaligen Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter:

Telefon 035892 3217
oder kita.horka@drk-goerlitz.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gemeinde Kodersdorf

Mittwoch, 30. April 2025, ab 19.00 Uhr
Hexenbrennen mit Fackelumzug
Assuan Kodersdorf
KoKuVe e. V./Zur Zuchtsau e. V.

Mittwoch, 30. April 2025, ab 19.00 Uhr
Hexenbrennen, Wiesauer Hexentanzplatz
Ortsausgang in Richtung Kodersdorf
FFw Wiesau

Mittwoch, 30. April 2025, ab 18.30 Uhr
Hexenbrennen mit Fackelumzug
Treff am alten Gerätehaus
Feuerwehrverein Särichen e. V.

Mittwoch, 30. April 2025, ab 19.00 Uhr
Hexenfeuer in Torga
auf der Wiese hinter der Ringstraße 4
Feuerwehrverein Oberrengersdorf-Torga

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.**

WEITBLICKVERLAG
Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de

Gemeinde Neißeau

Sonntag, 6. April 2025, ab 14.00 Uhr
Ostereiermalen, Ortschaftszentrum Zodel
Traugott Gerber Gesellschaft e. V.

Dienstag, 8. April 2025, 14.00 Uhr
Reisebericht Herr Haase, Ortschaftszentrum Zodel
Senioren Zodel

Samstag, 12. April 2025, ab 10.00 Uhr
Motocross-Saisonöffnung, Motocross-Strecke in Deschka
MSC Niederschlesien Deschka e. V.

Dienstag, 29. April 2025, 14.00 Uhr
Fahrradtour nach Kunnersdorf, Treff am Park
Senioren Zodel

Mittwoch, 30. April 2025, 19.30 Uhr
Walpurgisfeuer mit Umzug, Treff am ehemaligen Kuhstall
Krauscha e. V.

Mittwoch, 30. April 2025, ab 16.00 Uhr
Hexenbrennen/Walpurgisnacht, Zentendorfer Dorfpark
Kultur und Heimatverein Deschka/Zentendorf e. V.

Mittwoch, 30. April 2025, 18.15 Uhr
Hexenfeuer mit Lampionumzug, Treff am Gerätehaus
der Feuerwehr ab 19.00 Uhr, Märchenwaldarena Zodel
SV Zodel 68

Kita Zodel „Der gute Hirte“

Wir haben ab August 2025 freie Krippenplätze in unserer Kita „Der gute Hirte“ in Zodel anzubieten.

In unserer sanierten Einrichtung können 52 Kinder ab 1 Jahr in 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen betreut werden. Unsere Gruppen haben großzügige Gruppenräume und Bäder mit vielfältigen Spiel- und Lernmöglichkeiten. Außerdem können wir 2 große anregende Außenspielflächen bieten, in denen sich die Kinder frei entfalten, entdecken, erforschen, bewegen und gemeinsame Erfahrungen machen können.

- Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatz mit evangelischem Profil
- großes Außengelände
- keine Sommerschließzeiten
- Vorschulangebote (u.a. WÜP)
- teiloffenes Konzept, mit festen Gruppen und vielen gruppenübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten
- Feste und Feiern im Jahreslauf
- Projektarbeit
- Waldwochen im Sommer
- enge Kooperation mit der Grundschule im Ort

Evang. Kita „Der gute Hirte“ Zodel, Dorfstr. 166, 02829 Neißeau kita@kirche-zodel.de 035820 60402 Leiterin: A. Kreisel

KRABELGRUPPE Kita „Der gute Hirte“ Zodel

Wir bitten um Anmeldung

Sie sind herzlich eingeladen zu einem Besuch mit Ihrem Kleinkind (bis ca. 2 Jahre) in unserer Einrichtung. Wir wollen gemeinsam singen, spielen und uns kennenlernen.

Wann? jeden 1. Dienstag im Monat
9.30 Uhr in der Krippe der Kita Zodel

Evang. Kita „Der gute Hirte“ Zodel, Dorfstr. 166, 02829 Neißeau kita@kirche-zodel.de 035820 60402 Leiterin: A. Kreisel

KUHN Kies + Sand GmbH LUDWIGSDORF

Seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

für güteüberwachten Kies, Sand, Splitt, Mineralgemisch und Beton RC sowie gesiebten Oberboden.

... ideal auch zum Sanieren von Denkmälern!

Wir unterstützen und setzen es praktisch um im



SCHLOSS
OBERNEUNDORF

Werk Ober Neundorf • 02828 Görlitz, OT Ober Neundorf • Hofeweg 20
Telefon 035820 62980 • Fax 035820 629820 • www.KuhnKiesSand.de



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!

DIENSTAG RUHETAG!

Freitag, Samstag, Sonntag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!

★

Tel. 03588 259280 oder 0176 22289026

★

Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,00 Euro/Nacht
+ NK bis 6 Personen!

Feriedorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See

Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

MONTAG RUHETAG!

Dienstag bis Donnerstag
von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!
Freitag, Samstag, Sonntag und feiertags
12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!

Telefon 03588 2599721
oder 0176 22289026

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf



SKODA
Service

Räder-Service?
Läuft bei uns.

Gleich Termin
vereinbaren

Ganz easy Räder wechseln.

Ja, es ist wieder so weit: Der Frühling ist da – Zeit, die Reifen zu wechseln!
Unsere Profis übernehmen das gern für Sie. Melden Sie sich in den nächsten
Tagen und reservieren Sie Ihren Wunschtermin.

Räderwechsel

- > Inklusive Räder- und Reifen-Check, Kontrolle von:
Reifenprofiltiefe, Luftdruck, Beschädigungen
an Reifen und Felgen, Reifenalter
- > Bei Bedarf: Auswuchten der Räder

ab 29,90 €¹

Rädereinlagerung

- > Fachgerechte Einlagerung Ihrer
Winterkomplettäder

54,90 €

¹ Ihr fahrzeugindividuelles Angebot erhalten Sie bei uns.
Preis gültig bis 31.05.2025.



Autohaus Klische GmbH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

ENDLICH FRÜHLING! JETZT REIFEN UMRÜSTEN

Vereinbaren
Sie Ihren
Wunschtermin
zur Fahrzeug-
überprüfung!

Alles rund ums Auto!

**Autoservice
Klemt GmbH**

Inhaber: K. Schütze

- anerkannter
Meisterbetrieb
- Freie Werkstatt
- Inspektionen • HU • AU
- Unfall-Instandsetzung
- Reifen-Service
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Klimaanlage-Service

Mo.–Fr. 7–18 Uhr
Str. der Einheit 17
02923 Kodorsdorf
Fax 03 58 25/
6 20 32

Telefon 03 58 25 / 52 17

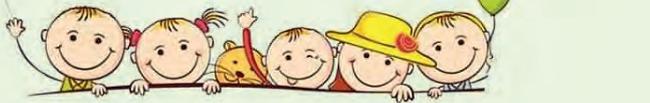


Einladung zur Krabbelgruppe der Kita Sonnenhügel

Liebe Eltern, liebe Kleinen, wir laden Sie herzlich zu unserer Krabbelgruppe in der Kita ein! Hier können Ihre Kleinen in entspannter Atmosphäre die ersten Schritte in die Welt des Spiels und der Entdeckung machen.

Wann? jeden 1. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr

Wo? Kita Sonnenhügel Oberdorf 24 02829 Kunnersdorf



In der Krabbelgruppe bieten wir Ihnen und Ihren Babys die Möglichkeit, zusammen mit anderen Eltern und Kindern zu spielen, zu singen und gemeinsam zu lachen. Sie können die Entwicklung Ihres Kindes in einer sicheren und freundlichen Umgebung beobachten und unterstützen.

Kommen Sie vorbei, machen Sie mit und erleben gemeinsam mit Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer Kita!

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte geben Sie uns telefonisch unter der **035825 5447** Bescheid, ob Sie teilnehmen möchten, damit wir genügend Platz und Materialien vorbereiten können.

Herzliche Grüße

Kita-Team der Kita Sonnenhügel

Hexenfeuer kann Stockbrot gebacken werden und Klein und Groß können sich bei Spiel und Spaß vergnügen. Zudem öffnen die Kameraden der Feuerwehr Horka an diesem Abend die Türen des Feuerwehrhauses und der Fahrzeuge für alle Interessierten.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Eure Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Horka

Hexenbrennen in Horka

Hiermit laden wir Euch recht herzlich am

30. April 2025, ab 18.00 Uhr zum 17. Hexenbrennen am Zigeunerweg in Nieder-Horka ein.



Für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird wieder gesorgt sein! Die **Annahme von Baumschnitt** erfolgt ab **Freitag, 11. April 2025**. Bitte keine Wurzelstöcke, lackierte Bretter etc.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung bei der **Kodersdorfer Agrar GmbH, Mario Steinert Frischgeflügel GmbH, Bäckerei Hübner, Arno Hoffmann – Land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen GmbH**

Hexenfeuer in Biehain

Am Mittwoch, dem 30. April 2025, ist es wieder soweit!

Biehain startet die „Freiluft-Feiersaison“ mit dem Tanz in den Mai.

Wir entzünden unser traditionelles Hexenfeuer und laden alle recht herzlich dazu ein.

Treff ist um 18.00 Uhr im Lindengarten. Dort werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr den Maibaum aufstellen.

Der anschließende Fackelumzug führt direkt auf den Hexen-„Tanz“-Platz, wo dann das Feuer entzündet wird.

Für das leibliche Wohl wird sowohl im Lindengarten als auch auf dem Festplatz (Ortsausgang Richtung Güterbahnhof) in alt bewährter Weise gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Es lädt ein

der Feuerwehrverein Biehain



Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Einladung 30. April 2025, um 18.30 Uhr „Maibaumstellen und Tanz in den Mai“ bei der Feuerwehr Horka



„Der Maibaum gilt als lebensspendende Kraft und wird immer am Vorabend des 1. Mai auf dem Festplatz oder vor dem Gemeindeamt gesetzt. Eine große Fichte oder Kiefer muss gefällt und der Stamm geschält werden und anstelle des Wipfels kommt obenauf ein Birkenbäumchen. Ein Kranz, mit bunten Bändern geschmückt, wird von den Mädchen des Ortes gewunden.“

Quelle: www.oberlausitz.de

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen, liebe Gäste von Horka, gemeinsam möchten wir diese schöne Tradition erhalten. Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Horka laden euch herzlich ein dabei zu sein, wenn es gegen 19.00 Uhr heißt „Baum hoch“. Wir wollen zusammen den Mai begrüßen und den Abend bei Tanzmusik, Leckereien vom Grill und kühlen Getränken genießen. Bei einem kleinen He-

Hexenfeuer in Mückenhain

Macht euch auf zum **Hexenfeuer** nach Mückenhain am **30. April 2025** wie immer auf dem Kiefernberg. Für alle Kinder und Familien – **Treff um 20.00 Uhr am Dorfhaus** zum Lampion- und Fackelumzug mit Begleitung der Feuerwehr.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf euch!

Euer Dorfverein Mückenhain

Seniorenvereinsveranstaltungen im Februar und März in Horka

Unsere erste Veranstaltung im neuen Jahr stand im Februar unter dem Thema: „Tipps und Informationen zum Schutz vor Telefonbetrug“ mit einem Vortrag von Herrn Polizeihauptmeister David Jentho. Hier erfuhren wir von den neusten Machenschaften der Betrüger und deren „Erfolge“. Es ist erstaunlich, was es alles gibt und wie schnell man darauf reinfallen kann. Die Ausführungen waren von Herrn Jentho sehr gut dargestellt und sehr informativ. Vielen Dank dafür. Wichtig ist für uns, dass wir uns nicht schämen, wenn wir glauben, falsch gehandelt zu haben, sondern uns rechtzeitig vertrauten Personen anvertrauen.



**Mohren-Drogerie
Jörg Franke
Görlitzer Str. 10
02906 Niesky**

Passbilder für Ihre Ausweisdokumente

**DIGITAL, SICHER,
PROFESSIONELL &
RECHTSKONFORM**

Wir erstellen heute & auch in Zukunft Ihr biometrisches Pass- und Ausweisbild. Nach der Gesetzesänderung ab 1. Mai übermitteln wir Ihr Bild digital an Ihr Amt.

Sofort zum Mitnehmen!



alfo.com



Familie Zeipelt aus Waldhufen hat eine besondere Fotovoltaikanlage:

Schattenoptimierung Speicher Notstrom Ladestation Solar-Heizstab

natur energie neuburger
gmbh

Energieberatung
Fotovoltaik
Pellets
Pflanzenöl

Natur Energie Neuburger GmbH

Ullersdorfer Str. 1
02906 Jänkendorf
Tel.: (035 88) 25 99 901
Mobil (0173) 641 47 72
www.nen-gmbh.de

Sonderaktion

zum Start ins Gartenjahr – Container
für Baum-, Strauch und
Heckenschnitt

ASC 7 m³

Containerstellung

zum FESTPREIS

befristet bis **30.04.2025**

Telefon:

035 88

205633



GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN



Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennenlernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky



repmaster
repariert meisterhaft.



Annahme **repmaster Riedel** Eing

Das Team von repmaster Riedel wünscht allen Frohe Ostern.

Unsere Top-Leistungen

Motorinstandsetzung	Ölwechsellservice	Getriebeinstandsetzung
HU*/AU	Elektrik/Elektronik	3D Achsvermessung
Reifen- und Felgenservice	Standheizungen Webasto & Eberspächer	Klimageservice

Auf diese und weitere Serviceleistungen dürfen Sie sich freuen:

- > Unfallinstandsetzung
- > Mechanik- & Verschleißteil-Reparaturen
- > Hol- und Bring-Service
- > Wohnmobil- und Kleintransporter-Service

repmaster Riedel
Gewerbering 5
02828 Görlitz

Unsere Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 7.30 - 18.00 Uhr

info@repmaster-riedel.de
Tel. 03581 317425

www.repmaster-riedel.de



**Frohe Ostern
und gute Fahrt
in den Frühling!**

Fahrschule
G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**
www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

All meinen Mitarbeitern, Patienten
und Partnern ein frohes Osterfest
und erholsame Feiertage!



**Sie haben sich uns
verdient!**

Natürlich
Physiotherapie
K.Mathieu

auf der
Säricherer Str. 7b,
Kodersdorf

Tel.: 035825 / 626 380
Fax: 035825 / 626 379

www.natuerlich-physio.de
info@natuerlich-physio.de

Frohe Ostern!

18. bis 21. April 2025



NEUBERT'S

Hofladen

ACHTUNG!!
Neue Öffnungszeiten
Mo+Mi+Fr 9-15 Uhr
Di+Do 9-18 Uhr
Besuchen Sie uns in der
Bahnhofsstraße 17
in Rothenburg

Ihre Kelterei Neubert wünscht saftige Ostern
und freut sich auf Ihren Besuch im
Hofladen mit Werksverkauf

VIELE REGIONALE GESCHENK-IDEEN

fröhliche Ostern

Kelterei NEUBERT
seit 1941 Qualität aus Rothenburg / OL

Wir wünschen frohe Ostern!

„Party-Service“  JUTTA KLOSE und
SMOKE-DADDY Dirk Klose

warme Speisen * kalte Platten

02829 Groß Krauscha · Dorfallee Nr. 63 · Telefon (035820) 605 13

Landbäckerei Gisa

Wir wünschen allen Kunden frohe Ostern
und schöne Feiertage.

Für Ihr Vertrauen
sagen wir herzlich

 Danke.

Wir backen mit
BIO-MEHLN!

Dorfstraße 38 · 02829 Zodel · Tel. 035820 60291

*Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern und
Mitarbeitern ein erholsames
und glückliches Osterfest.*



**ELEKTRO
TEICHERT**

IHR PARTNER IN ELEKTRO-FRAGEN

Thomas Teichert

- Elektroheizung • Kabelmontagen • Solaranlagen
- Elektroinstallationen • Blitzschutz • Reparaturen und Service

Ober-Neundorf • Rothenburger Landstraße 283 • 02828 Görlitz
Telefon 035820 613-0 • Fax 61313 • Funk 0170 5228381
Internet: www.elektro-teichert.de • E-Mail: info@elektro-teichert.de

Gaststätte • Biergarten • Pension • Frisör

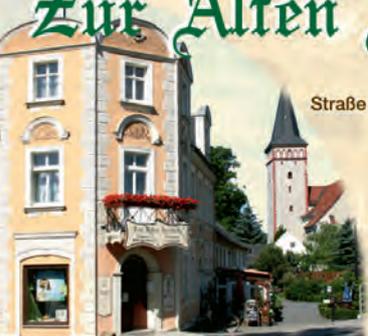
Zur Alten Apotheke

Inhaber: Henry Kieslich
Straße der Einheit 12 • 02923 Kodersdorf

Öffnungszeiten der Gaststätte
Die. - Sonntag 17.30 - 23.00 Uhr
und Sonntag 11.00 - 14.00 Uhr

Telefon

Gaststätte 035825 60 148
Pension 01515 3366 600
Susi's Salon 0179 9781 806



Frohe Ostern!

18. bis 21. April 2025



ZUMKEHR BAUBETRIEB  GmbH
www.baubetrieb-zumkehr.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes und glückliches Osterfest.

• NEUBAU • FASSADEN • SANIERUNG • VOLLWÄRMESCHUTZ •

02923 KODERSDORF • MÜCKENHÄINER STR. 8
TEL.: 035825/60256 • FAX: 035825/617330
Funk: 0174/6803538

Frohe Ostern

wünschen Ihnen die Teams der Fortuna- und Humboldt-Apotheke Görlitz

Fortuna APOTHEKE  **Humboldt APOTHEKE** 

Reichenbacher Straße 19
02827 Görlitz
Telefon: 03581 - 42 20 0
Telefax: 03581 - 42 20 22

Demianiplatz 56
02826 Görlitz
Telefon: 03581 - 38 22 10
Telefax: 03581 - 38 22 29

Ich wünsche meiner Kundschaft ein frohes Osterfest.

Nähstube S. Kieslich

Neuanfertigungen Änderungen Reparatur
Hosen, Röcke, Kleider aller Art auch von Arbeitsbekleidung

Verkauf von Kurzwaren

Öffnungszeiten: Mo. 14.00 – 17.00 Uhr OSZ Zodel,
Di. – Fr. 9.00 – 19.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Am Geiersberg 6 · 02829 Schöpstal/OT Kunnersdorf
Telefon 03 58 25 / 58 18

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein erholsames und glückliches Osterfest.

Schornsteinbau ROTHE

Inhaber: Mike Kohnert

Tanneweg 14 · 02829 Neiße OT Neu-Krauscha
Tel. 035820 60440 · Fax 629393 · Mobil 0175 1517720

www.schornsteinbau-rothe.de
info@schornsteinbau-rothe.de

Industrie- und Hausschornsteine
Kernbohrungen · Kaminmontagen

All unseren Kunden **FROHE OSTERN** wünscht Ihr

AUTOHAUS GOTHAN
Klaus-Dieter Gothan e. K. · Kfz-Meisterbetrieb

- Typenfreie Werkstatt
- Klimageservice
- HU/AU
- Unfallreparatur

Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz
Telefon 03581 32390 · Telefax 323929
E-Mail: info@autohaus-gothan.de


CITROËN
CITROËN-Servicepartner



Dach und Hausreparaturservice
Besser

All unseren Kunden ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage!

preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhmansdorf
Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

Erlichthof Rietschen



April 2025



KABARETT: RANZ & MAY „Ich könnt schon wieder...!“

Freitag 11.04. um 17 Uhr * Theaterscheune Erlichthof

Ticket-Tel. 035772-40235 * 24 € VVK / 26 € AK * (Die 20 Uhr-Veranstaltung ist ausverkauft!)

OSTERN Samstag 19.04. bis Montag 21.04.

„Ostereier kreativ verziert“ & weitere Mitmach- und

Bastelangebote in der Theaterscheune * 11-17 Uhr

Sa 19.04. Töpfern mit Sara: 9.30 Uhr * OG Theaterscheune * 2h

Anmeldung: 0162-2943584 * 23.-25€ je Projekt

Sa 19.04. Korbflechten: 10 & 13.30 Uhr * Hofladen * 1,5h

Anmeldung: 0155-61993285 * 15€

So 20.04. Der Osterhase unterwegs in der Siedlung

* mit Überraschungen für die Jüngsten



OSTERFERIEN-PROGRAMM (Ferien-Veranstaltungen d. Umweltbildung Wolf s.u.)

täglich Alpakawanderungen buchbar * Anmeldung: Tel. 0174-1816662

& individuell den Fischerei-Erlebnispfad erkunden * 10-17 Uhr Touristinfo

Di 22.04. * 9.30 Uhr Töpfern mit Sara * Anmeldung: Tel. 0162-2943584 * 2h

Di 22.04. & Do 24.04. Frühlingsbasteln * Anmeldung: 03581-310636 (AB) * 10-15 Uhr

Mi 23.04. 10-15 Uhr Holzschmuck fertigen * Anmeldung: 035772-40235 * 14€ * ca. 1h

Do 24.04. 14-16 Uhr Die Magie der Natur mit der Eife „MAREL“ erleben

Anmeldung: 035772-40235 * für Klein & Groß * Elfengarten * 6€

Fr 25.04. * 13 Uhr Yoga mit Ines * Anmeldung: 035772-40235 * Treff Touristinfo * 10€ * 1h



Öffentliche Veranstaltungen & Ferienprogramm * Umweltbildungsstelle Wolf

Anmeldung erforderlich: Tel. 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

Sa 05.04. * 17 Uhr Der Wolf & die 7 Vögel * Vogelstimmenexkursion im Wolfsgebiet * ca. 2h

Di 22.04. * 10 Uhr Wolfsrallye * Wissensstationen für Klein & Groß * ca. 2h * Büro UBS Wolf

Fr 25.04. * 10 Uhr Der Wolf & die 7 Vögel * Vogelstimmenexkursion für Kinder * ca. 2h



FRÜHLINGS-KRÄUTERWANDERUNG MIT DEM BUSCHWEIBEL

Sa 26.04. * 14 Uhr Anmeldung & Treff Touristinfo: 035772-40235 * 12€ * 2h

HÄKELKURS IM ATELIER ANNE MROSK * Anmeldung: 0152-26384865 *

Sa 26.04. * 9 Uhr Anfängerkurs / 10 Uhr Aufbaukurs * 15€ * je 45 min



Natur- u. Touristinformation

Öffnungszeiten: Mi bis So + Feiertage: 10 - 17 Uhr & Di 10 - 14 Uhr

Tel. 035772-40235

Mail: kontakt@erlichthof.de

www.erlichthof.de

SOMMER's Raumausstattung Das Einrichtungshaus in Horka



... unsere Möbel passen in Ihre Räume ...

Ihr Fachgeschäft
für Polstermöbel seit 1917

Görlitzer Straße 2, 02923 Horka
Telefon 035892 3238, Fax 59776

Wir bedienen Sie gern:

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr · Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Alles aus einer Hand!

Polstermöbel · Stühle · Tische · Schlafzimmer · Wohnwände
Rattanmöbel · Büromöbel · CV-Beläge · Teppichböden · Designböden

Polsterarbeiten · Malerarbeiten

**Wir haben eine große Auswahl an Polstermöbeln für Sie –
holen Sie sich jetzt den Sommer ins Haus!**

Salon Ines

wenn's um Ihre Haare geht...

Frisuren für
jeden Anlass...



Görlitzer Straße 2 · 02923 Horka

Telefon 035892 59775

Montag 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Nach diesem ersten Thema vom Februar freuten wir uns auf die Faschingsfeier im März. Da die Programmgestalter nur am Mittwoch Zeit für uns hatten, verlegten wir unseren Veranstaltungstermin auf den 12. März 2025. Unsere Tischordnung wurde dafür so gestaltet, dass genügend Raum für die geplanten Auftritte vorhanden war. So wie wir es von unseren Vereinsmitgliedern gewohnt sind, kamen alle wieder zahlreich ins Seniorenzentrum. Mit einem Hütchen oder einem bunten Tuch geschmückt, betreten unsere Senioren den Raum. Obwohl die „Sitzordnung“ total geändert war, fand jeder einen Platz.



Nach der Begrüßung vom Vorstand und den aktuellen Mitteilungen ging es auch gleich mit dem Kaffeeklatsch und dem Verspeisen der leckeren Pfannkuchen weiter. Zum feierlichen Rahmen sollte ein leckeres Getränk nicht fehlen und so verteilten unsere Vorstandsmitglieder anschließend gleich die mit Bowle gefüllten Gläser. Jetzt konnte das Programm mit dem ersten Auftritt der Minifunken des Nieskyer Karnevalsclubs beginnen.



In der Minifunken-Umziehpause erfolgten Auftritte von bekannten Künstlern wie DJ Ötzi und sogar Roger Whittaker durfte für uns „das Himmelreich“ mal kurz verlassen.



Für die Zugabe konnten sich die Minifunken den Tanztitel selbst aussuchen. Na und da waren sie sich einig. Es sollte „Macarena“ sein. Dabei kam so richtig ihre Freude am Tanzen zum Ausdruck.



Text und Bilder: J. Berwig

Wir danken dem Nieskyer Karnevalsclub für die Programmgestaltung. Was unsererseits zum Faschingsfest nicht fehlen durfte, war natürlich als offizieller Abschluss die Annemarie-Polka, die dann von zwei Paaren tänzerisch untermalt wurde. Bei der Verabschiedung bedankten sich unsere Senioren und traten – hoffentlich alle – gut gelaunt ihren Heimweg an.

Hier noch zwei kleine Anmerkungen:

- Bei der Spendenstimmenabstimmung der Volks- und Raiffeisenbank konnten wir den 7. Platz belegen. Die erworbenen 50,00 € wurden gleich in eine Kaffeemaschine umgewandelt. Wir danken allen, die uns unterstützt haben.
- Die Kindergartenkinder hatten einen Schlüssel gefunden und diesem im Fundbüro abgegeben. Danke dafür, dieser gehörte zu unserem Seniorenzentrum.

J. Berwig

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Klimaschutzmanagement

Gemeinde Kodersdorf sucht Baumpaten

Im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurden mehrere Maßnahmen durch das Klimaschutzmanagement in das Konzept aufgenommen. Diese helfen, die Treibhausgasbilanz der Gemeinde Kodersdorf zu verbessern. Ziel ist es, bis 2045 für die Gemeinde Kodersdorf die Klimaneutralität zu erreichen.

Eine Maßnahme ist die Pflanzung von Bäumen in Kodersdorf und seinen Ortsteilen. An mehreren Stellen sind kranke und abgestorbene Bäume in den letzten Monaten gefällt bzw. entnommen worden. Im Jahr 2025 soll zum einen Ersatz geschaffen werden und zum anderen Neuanpflanzungen vorgenommen werden. Dafür steht ein staatliches Förderprogramm zur Verfügung und soll genutzt werden.

An folgenden Stellen sind 35 Baumpflanzungen geplant:

- Festwiese hinter der Feuerwehr Kodersdorf
- Torgaer und Kunnersdorfer Straße

Für die Pflege der neugepflanzten Bäume würde sich die Gemeindeverwaltung sehr freuen, wenn sich engagierte Bürgerinnen und Bürger finden, die eine Baumpatenschaft zur Pflege der neuen Bäume eingehen würden. Wenn Sie sich das vorstellen können, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung (Telefon 5252). Vielen Dank.

Ihr Klimaschutzmanagement Kodersdorf



Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Heizungsbau & Solar

- Pellet • Solar • Wärmepumpe
- Öl- und Gasheizungen

Sanitärinstallation

- moderne Bäder
- barrierefreie Bäder

Matthias Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

35
JAHRE
BAD + HEIZUNGSBAU
DV &

Telefon 03588/207786 • www.DundV.de



Holzmarkt Hildebrand
seit 1992

fachlich kompetent und zuverlässig und auch in Ihrer Nähe

Wir helfen Ihnen, Ihren Garten wieder flott zu machen.

- Hacken von Reisig und wenn gewünscht auch die Entsorgung
- Verkauf von Gartenzäunen und Terrassenbelag auch in Lärche
- Holzschutzmittel • Sichtschutzzäune in Lärche

HOLZMARKT
HILDEBRAND G m b H

Bauholz • Profilholz • Holzfußböden • Holzbalkone

02829 Girbigsdorf • Holtendorfer Str. 11 • Tel. 03581 311175 • Fax 311125

Kohle Brennholz Holzpellets



Heizprofi

Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143 • 02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61

Ich wünsche allen Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
ein erholsames und glückliches Osterfest.



24h DIENST
HAUSMEISTER
HARTMANN

Sanitär
Heizung
+ Bauklempnerei
Arbeiten rund ums Haus

Michael Hartmann

Büro: 02826 Görlitz • Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 • Funk: 0171/194 54 47

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe

Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955



malermeister

VETTER

maler- und tapezierarbeiten • bodenbeläge
fassadengestaltung • strukturputze

henry vetter • karl-liebknecht-str. 11 • 02906 niesky
tel. 03588 200988 • fax 204982
www.malermeister-vetter.de

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

FÜR DICH und
deinen Urlaub
im Wunschgarten
zu Hause finden
wir **MIT DIR**
DIE Lösung!

Knobloch

• Planung • Ausführung • Pflege

Dorfweg 1 • 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Neueröffnung

Wir laden Sie ein!

am 02. Mai 2025

Görlitzer Str. 1 in Niesky

09-17.00 Uhr

Verkauf von
Malerbedarf,
Farben/Lacke,
Farbmischservice,
Bodenbeläge,
Baustoffe,
in Profiquität

ELG
Baustoffe • Malereinkauf

Einkaufs- und Liefergenossenschaft des
Bau- und Baunebenhandwerks Görlitz-Niesky eG
Rauschwalder Str. 38 d
02826 Görlitz

Ein herzliches Dankeschön!

Die Bewohner der Schulstraße 33 in Kodersdorf bedanken sich herzlich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kodersdorf, die bei der Behebung des Wasserschadens vom 17. Februar 2025 allen hilfreich zur Seite standen!

Liebe Kodersdorfer!

Am 30. April 2025 lodert es wieder beim Assuan. Euch erwartet ein wohliges Feuer, beste Gesellschaft und alles, was der Gaumen begehrt. Und natürlich suchen wir auch in diesem Jahr wieder die schönste hässlichste Hexe. Seid kreativ, bastelt, klebt und werkelt, was das Zeug hält. Wir lassen uns wieder gerne von Euren Kunstwerken überraschen. Und wie immer bekommt Ihr neben Ruhm, Ehre und Anerkennung auch noch kleine, aber feine Preise. Also ran ans Werk, denn nur eine Hexe auf dem Haufen ist uns nicht genug! Wir bitten Euch, dafür nur gut brennbare Materialien einzusetzen.



Hier eine kurze Übersicht zum Hexenfeuer:

22. bis 29. April 2025 – Abgabe Holzverschnitt

Wir bitten Euch, keine Wurzeln, behandeltes Holz oder Ähnliches abzugeben.

27. April 2025 – Abgabe Eurer schönsten hässlichsten Hexen

in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr am Hexenfeuerplatz neben dem Assuan. Bitte denkt daran, die Hexe mit Eurem Namen zu versehen. Wir freuen uns sehr, dass wir unsere großartige Jury wieder für uns gewinnen konnten. Die Kinder unseres Kindergartens übernehmen diese schwierige Entscheidung und wählen die ersten drei schönsten hässlichsten Hexen aus.

30. April 2025 – ab 19.00 Uhr startet der **Fackelumzug** an der Flexbrücke. Auch dieses Jahr werden wir wieder von unserer Jugendfeuerwehr begleitet. Wer noch Fackeln benötigt, bekommt diese auch direkt vor Ort.

Nach der Ankunft am Hexenfeuer werden die schönsten hässlichsten Hexen geehrt, preisgekrönt und selbstverständlich bewundert. Anschließend wird unser Hexenfeuer standesgemäß mit den Fackeln angezündet.

Wir hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen, tolles Wetter, gute Laune und natürlich reichlich Holzverschnitt. Wir freuen uns auf Euch! Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über info@kokuve.de oder **Telefon 0173 9984996**.



Bis bald!
Euer KoKuVe e. V.
KODERSDORFERLEBEN



Zur Zuchtsau e. V.

Hexenbrennen am 30. April 2025 auf dem Wiesaer Hexentanzplatz

Ortsausgang in Richtung Kodersdorf, ab 19.00 Uhr

- Für das leibliche Wohl wird gesorgt!
- **Baumschnitt** kann, für alle, die es nicht erwarten können, **ab Ostersonntag, 19. April 2025**, abgegeben werden! Für alle, die Ostern genießen wollen, **Abgabe ab Dienstag, 22. April 2025**. Bitte keine Wurzelstöcke, lackierte Bretter, Holz mit Nägeln oder sonstigen Müll, denn wir wollen doch alle unseren Spaß!



FFw Wiesa

Särichen – hier brennen die Hexen am 30. April 2025

Die Einwohner von Kodersdorf erhalten wieder die Möglichkeit, ihren Baumschnitt abzugeben. Das traditionelle Hexenbrennen gibt dazu wieder Gelegenheit.



Es dürfen nur Baumschnitt und andere Holzabfälle verbrannt werden, die nicht mit Holzschutzmitteln getränkt sind. Bereits jetzt anfallender Baumschnitt ist bis zu diesem Zeitpunkt auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Hexenbasteln im Park am 26. April 2025, 9.30 Uhr

Annahme von Baumschnitt am 26. und 27. April 2025, ab 10.00 Uhr und vom 28. bis 30. April 2025, ab 15.00 Uhr.

Start des Fackelumzuges am alten Gerätehaus um 18.30 Uhr

Der Feuerwehrverein Särichen e. V. lädt herzlich ein!

Das Hexenfeuer in Torga

findet am **Mittwoch, dem 30. April 2025, ab 19.00 Uhr** auf der Wiese hinter der Ringstraße 4 statt, durchgeführt vom Feuerwehrverein Oberrengersdorf-Torga.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Anfahrt bitte wie jedes Jahr über den Weg In der Aue.

Abgabe von Baumverschnitt vom 17. bis 28. April 2025.

Hereinspaziert zum Tag der offenen Tür,

hieß es wieder am 10. Februar 2025 an unserer Oberschule. Die Fachräume waren für Experimente und Wissensspiele vorbereitet und die Lehrer erwarteten viele neugierige Besucher. Diese kamen auch zahlreich und so war die Aula um 17.00 Uhr gut gefüllt.

Herr Scheuner, unser amtierender Schulleiter, begrüßte die Viertklässler mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern. Anschließend erlebten sie ein kleines Programm, welches von Frau Wenzel mit der Klasse 5b vorbereitet wurde. Die „neuen“ Schüler erhielten einen Einblick in unseren Schulalltag und erfuhren, welche Talente bei uns gefördert werden.



Anschließend wurde das Schulhaus gestürmt und die Entdeckungstour begann. Eltern und Lehrer kamen miteinander ins Gespräch, Kinder staunten bei chemischen und physikalischen Experimenten, erlebten eine englische Teestunde oder freuten sich, wenn sie bei den Wissens-tests gut abgeschnitten haben.

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG · Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de



Natürlich schauen auch wieder viele „Ehemalige“ vorbei und freuen sich, die „alten“ Lehrer wieder zu sehen und sich in der Schulchronik zu entdecken.



Am 23. Januar 2025 fuhren wir Chronisten mit Herrn Weber nach Groß Krauscha zum „Kinderschloss Sonnenschein“, um symbolisch den Spendencheck über 1.400,00 € zu übergeben. Dafür hatten wir eine Wandzeitung angefertigt, um unsere Schule und den Spendenlauf vorzustellen. Wir wurden freudig empfangen und anschließend wurde uns nochmal erklärt, wofür das Geld genommen wird. Wir hoffen, dass alles so klappt und eine tolle neue Matschküche entstehen kann und noch etwas Geld für Spielgeräte übrigbleibt. Viel Erfolg für das Vorhaben.



Demnächst fahren wir noch in das Kinderheim nach Görlitz, um auch dort vor Ort zu schauen, was mit dem Spendengeld passiert. Wenn alles klappt, wollen Herr Gubsch und Herr Weber noch mit den besten Läufern nach Dresden zum Sonnenstrahl fahren.

Für heute verabschieden sich

die Chronisten der Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Katrin Benjowski

Frauenburgstr. 86 b

02826 Görlitz

Telefon: 03581/407029

E-Mail: katrin.benjowski@vlh.de

Steffen Weihrauch

Wilhelmsplatz 12

02826 Görlitz

Telefon: 03581/653078

E-Mail: steffen.weihrauch@vlh.de



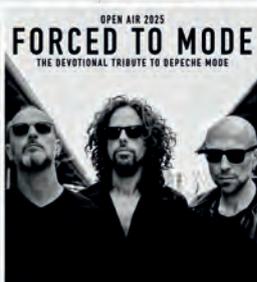
www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

ARIVATI ENTERTAINMENT PRÄSENTIERT:



31.05.2025
KAMENZ - HUTBERGBÜHNE



12.07.2025
KAMENZ - HUTBERGBÜHNE



12.12.2025
DRESDEN - LUKASKIRCHE



21.02.2026
DRESDEN - BLAUER SALON



02.05.2026
GÖRLITZ - KREUZKIRCHE

TICKETS BEI ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN UND UNTER: WWW.EVENTIM.DE & WWW.RESERVIX.DE

Januar, Februar, März, April – die Jahresuhr steht niemals still

Auch bei uns, in der Kita Kodersdorf, war in den ersten drei Monaten des Jahres so einiges los. Im Januar starteten alle Gruppen mit der Vorbereitung zur Vogelhochzeit. Es wurde das Lied von der Vogelhochzeit geübt, die verschiedenen Rollen ausgelost, die Vögel kräftig gefüttert und Schnäbel und Flügel gebastelt. So, dass in allen Gruppen das Fest gefeiert werden konnte. Als Dank fürs Füttern brachten die Vögel für alle Kinder Teigvögel zum Verspeisen.



Zwei Gruppen nutzten die Gelegenheit und luden Omas und Opas zum Oma-Opa-Nachmittag ein und führten ihre Vogelhochzeit noch einmal vor.

Ebenfalls im Januar ging es für unsere Schulanfänger zum ersten Mal zum Schlittschuhlaufen ins Eisstadion Niesky. Wie in den vergangenen Jahren wurden wir von den ehrenamtlichen Fahrern mit den Vereinsbussen abgeholt und bis vor das Eisstadion gefahren. Die Männer halfen uns ebenfalls beim Anziehen von 19 Paar Schlittschuhen. Bis Ende März lernten die Mädchen und Jungen das Schlittschuhlaufen unter der Anleitung des Trainers Herrn Schwabe. Es hat uns wieder viel Freude gemacht. Wir bedanken uns recht herzlich beim Eislaufverein Niesky.



Im Februar starteten wir schon mit den Faschingsvorbereitungen. Auch dieses Mal sollten die Zimmer in buntem Glanz erstrahlen und mit bunten Ketten, Luftschlangen und Luftballons dekoriert werden. In Vorbereitung auf den Rosenmontagsumzug durch die Kita wurden in den Gruppen Hüte, Rasseln, Masken oder ähnliches gebastelt. Traditionell zogen dann alle Gruppen mit unserem Rosenmontagslied „Mit klingelndem und bumbum“ durch das Haus.



Faschingsdienstag ging es dann mit den unterschiedlichsten Kostümen für die drei größten Kindergartengruppen zur Faschingsparty zum KCR nach Särichen. Hier begrüßten uns schon die jüngsten Funken beim Reinrutschen in den Saal. Mit einem buntem Programm, Musik, Polonaise, Süßigkeitenkanone und Pfannkuchen hatten wir einen tollen Vormittag. Vielen Dank an den KCR und seine fleißigen Helfer.



Die Krippenkinder sowie die jüngste Kindergartengruppe feierten in Turnraum der Kita ihre Faschingsparty. Mit Luftballons, Bällebad, Schmetterlinge fangen und Seifenblasenmaschine hatten auch sie ihren Spaß. Und natürlich gab es auch kleine Pfannkuchen zum Naschen.

IHRE
PARTNER
IN
SCHWEREN
STUNDEN



STÄDTISCHER
FRIEDHOF
GÖRLITZ

Trauerfeiern
im Krematorium

Große Trauerhalle
im Jugendstilambiente

Kleine Feierräume
im modernen Krematoriums-
anbau

Bitte fragen Sie uns oder
den beauftragten Bestatter.*



Eigenbetrieb

Städtischer Friedhof Görlitz
Schanze 11b · 02826 Görlitz
Telefon: 03581 401012

E-Mail: staedischer-friedhof
@goerlitz.de

* Nutzungsbedingungen gemäß
Friedhofssatzung und Gebührensatzung
der Stadt Görlitz.

BF BESTATTUNGSHAUS
FIEBER INH. ANDRÉ SCHOENFELD & Co.

BERATUNG · BESTATTUNG · BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27

Zittauer Str. 144 | 02827 Görlitz
Telefon: 03581 - 766 11 56

www.bestattungshaus-fieber.de

Ullich
BESTATTUNGEN
GÖRLITZ

Bestattungstradition seit 1893

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Särge aus regionaler Produktion
Erledigung aller Formalitäten
Trauerdruck und Zeitungsanzeigen
auf Wunsch Beratung im Trauerhaus
eigene Feierhalle
Bestattungsvorsorge
Tag und Nacht Bereitschaft

www.goerlitzer-bestattungshaus.de
Obermarkt 15 · 03581/47 36 0

**STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR**

Naturstein für Grabmale und Bau

Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581 / 31 27 15
Fax: 03581 / 87 37 040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de

Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913
**Ralf und Bärbel
REICHEL** GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 31 40 54
Fax (03581) 30 68 28

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau

Eva-Maria
HINZ
Inh.: Sebastian Hinz

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag - Freitag
09.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Zinzendorfplatz 16
02906 Niesky

Tag und Nacht erreichbar
☎ 03588 - 20 97 22
e-mail: bestattung-hinz@web.de

**mit eigenem Abschieds-
und Trauerraum**



Die nächsten Heimspiele (Sportplatz Wiesa):

Anstoß	Mannschaft	Gegner
5.4., 10.00 Uhr	C-Junioren SpG	SpG VfB Weißwasser 1909 9er
5.4., 15.00 Uhr	Herren	Trebuser SV 1960
6.4., 9.00 Uhr	E-Junioren	SV Ludwigsdorf 48
7.4., 18.00 Uhr ¹	Herren Ü35 SpG	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig
13.4., 10.30 Uhr	D-Junioren	Ostritzer BC
13.4., 14.00 Uhr ²	B-Junioren SpG	GFC Rauschwalde
14.4., 18.00 Uhr ¹	Herren Ü35 SpG	SpG EFV Bernstadt/Dittersbach
17.4., 18.00 Uhr	Herren	SV Königshain
26.4., 10.00 Uhr	C-Junioren SpG	SpG FC Stahl Rietschen-See
26.4., 15.00 Uhr	Herren	SV Rot-Weiß Bad Muskau
27.4., 9.00 Uhr	E-Junioren	GFC Rauschwalde
27.4., 14.00 Uhr	B-Junioren SpG	SpG SV Lok Schleife 9er
3.5., 11.00 Uhr ³	A-Junioren SpG	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig
4.5., 10.30 Uhr	D-Junioren	EFV Bernstadt/Dittersbach

¹ Sportplatz Königshain

² Sportplatz Kunnersdorf

³ Sportplatz Zodel

Kurzfristige Änderungen möglich!

Alle Termine auch unter: www.sv-aufbau-kodersdorf.de

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

**Info Kontaktdaten bei Notfällen/Havarien
TW oder AW – jetzt Stadtwerke Görlitz**

Störungen in den Bereichen Trinkwasser (TW) und Abwasser (AW) melden Sie der jeweiligen Störungshotline.

SWG Service GmbH, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz

<http://www.stadtwerke-goerlitz.de>

Störungshotline:

Neisseaue TW: rund um die Uhr 03581 33555

Neisseaue AW: Bereitschaft 0171 3329856

**Ein herzliches Dankeschön
an Martin Friedrich aus Zentendorf**

Mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft hat Herr Friedrich seit dem 1. Januar 2015 den Friedhof in Zentendorf liebevoll gepflegt. Vielerlei Tätigkeiten wurden durch ihn durchgeführt, so unter anderem das Anlegen und die Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen, Unterstützung des Bauhofes bei der Baum- und Rasenpflege, Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes der Wege sowie die Instandhaltung und Pflege der

Friedhofshalle samt Inventar und nicht zu vergessen die Pflege der russischen Kriegsgräbergedenkstätte.

Angehörige der Verstorbenen und Besucher des Friedhofes loben immer wieder unseren sauberen und gepflegten Friedhof. Dieses Erscheinungsbild sorgt dafür, dass jeder Stille und Erholung finden kann.

Für die geleistete Arbeit danken wir an dieser Stelle Herrn Martin Friedrich sehr herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

Ab 1. April 2025 übernimmt diese Aufgaben auf dem Friedhof Zentendorf nun Herr Dirk Jakob.

gez. Per Wiesner und der Gemeinderat

Sprechzeiten des Revierförsters

Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Dienstag, 8. April 2025, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeistersamtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha, statt.

Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: **0173 9616071**
Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekanntgegeben.

Ostereiermalen am 6. April 2025

Wie bereits in den letzten Jahren, lädt unsere Traugott-Gerber-Gesellschaft e. V. wieder Jung und Alt am **6. April 2025, ab 14.00 Uhr** zum **Ostereiermalen** in das Ortschaftszentrum nach Zodel ein.



Es können Eier mit leichteren oder auch fortgeschrittenen Mustern gestaltet werden. Sicher werden alle wieder viel Spaß beim Verzieren der bunten Ostereier haben.

Für Kaffee, Kuchen, Tee und kalte Getränke ist gesorgt.

Traugott-Gerber-Gesellschaft e. V.

E-Mail: traugott-gerber-gesellschaft@t-online.de

700-Jahr-Feier Zodel

Liebe Einwohner,

ich habe drei Bitten an Sie, damit unsere **700-Jahr-Feier des Ortes** und das **100-jährige Jubiläum der Feuerwehr** zu einem besonderen Ereignis werden. Wir sind die Historikergruppe von Zodel, die sich bemüht, über die Entwicklung in unserem Heimatort dazu einen Beitrag zu leisten.

1. Bitte

Wir möchten gern, dass Sie unser Anliegen unterstützen, indem Sie uns Ihre persönlichen Erlebnisse bzw. Geschichten von Zodel erzählen, damit wir sie allen Bewohnern zugänglich machen können. Falls Sie aus Datenschutzgründen Ihre Geschichte nicht erzählen wollen, können Sie auch Namen abwandeln.

2. Bitte

Zur Ausgestaltung suchen wir noch Gegenstände aus dem Leben vergangener Zeit, die Sie uns leihweise zur Verfügung stellen können. Wir denken da an Fotos, Schulmaterialien oder landwirtschaftliche Gerätschaften.

3. Bitte

Wir wollen eine Aufstellung zu den ehemaligen und heutigen Betrieben, Gewerken und Geschäften veröffentlichen. Dazu stellen wir Fotos der betreffenden Gebäude aus. Wer damit nicht einverstanden ist, sollte sich bis zum 31. März 2025 an mich wenden.

Auf Ihre rege Unterstützung hoffend, verbleibe ich im Namen der Historiker mit freundlichen Grüßen

M. Bohlmann

Kontakt: wildverkauf@t-online.de oder per Telefon 035820 60474

KRAUSCHA e.V.

WIR FÜR KRAUSCHA

Informationen zum Walpurgisfeuer

Auch dieses Jahr gibt es am 30. April natürlich ein Walpurgisfeuer. Wer sein **Reisig und Baumverschnitt** abgeben möchte, kann das **vom 27. bis 29. April 2025**, jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr erledigen. Die Fläche ist an der altbekannten Stelle.

Der **Lampionumzug** startet dieses Jahr wieder an dem ehemaligen Kuhstall um **19.30 Uhr**. Die FFW Groß Krauscha wird den Umzug zum FZZ begleiten. Wir freuen uns auf bunte Lampions!

Das Feuer wird ca. **20.00 Uhr angezündet**.

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist natürlich gesorgt!

Euer Krauscha e. V.

Hexenbrennen/Walpurgisnacht



Am 30. April 2025, im Zentendorfer Dorfpark
ab 16.00 Uhr Aufstellen des Maibaumes



Fotos: Kultur und Heimatverein Deschka/Zentendorf e. V.

ab 18.00 Uhr Fackelumzug für Groß und Klein
Knüppelkuchenbacken und Musik

Für Ihr leibliches Wohl sorgt der Kultur und Heimatverein Deschka/Zentendorf e. V.



Der SV Zodel informiert

**+++ Hexenfeuer 2025
in der Märchenwaldarena! +++**

Der SV Zodel 68 und die Freiwillige Feuerwehr Zodel laden zum traditionellen Hexenfeuer in der Märchenwaldarena ein. Natürlich gibt es auch wieder einen Lampionumzug für die Kinder.

Wann? 30. April 2025, Beginn ab 19.00 Uhr
Wo? Märchenwaldarena Zodel

Programmablauf:

18.15 Uhr Treffpunkt für den Lampionumzug
am Gerätehaus der Feuerwehr
18.30 Uhr Beginn des Lampionumzugs
ca. 19.00 Uhr Eintreffen des Lampionumzugs
ca. 20.00 Uhr Entzünden des Hexenfeuers

anschließend: gemütliches Beisammensein am Feuer

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. *Änderungen vorbehalten!*

Ab dem 25. April 2025 kann **Reisig und Brennholz** an der gekennzeichneten Fläche am Kleinfeld abgelegt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

+++ Erfolgreicher Bambini-Start +++

Am 11. März 2025 war es endlich soweit – mit großer Vorfreude fiel der Startschuss für unser neues Fußball-, Spiel- und Bewegungskonzept! In der idyllischen Kulisse der Märchenwaldarena durfte SVZ-Jugendleiter Christoph Ubat acht strahlende Bambinis und ihre ebenso gespannte Elternschaft herzlich willkommen heißen.

Nach einer kurzen, fröhlichen Kennenlernrunde ging es direkt los: Mit leuchtenden Augen und voller Energie stürzten sich die kleinen Nachwuchskicker ins bunte Treiben. Beim Fangen, Dribbeln und fröhlichen Toreschießen war die Begeisterung kaum zu übersehen – Lachen und Jubelrufe erfüllten die Arena! Der Spaß an der Bewegung stand dabei im Mittelpunkt, und die Kinder hatten sichtlich große Freude daran, spielerisch ihre ersten Fußballerfahrungen zu sammeln.

Ein gelungener Auftakt, der Lust auf mehr macht – wir freuen uns schon auf die nächste Runde!



+++ Tanzmäuse begeistern Senioren +++

Am 11. März 2025 waren die Tanzmäuse des SV Zodel zu Gast beim Rentnertreff in Zodel. Die insgesamt 21 Tänzerinnen im Alter von 5 bis 16 Jahren zeigten zu stimmungsvoller Musik von Helene Fischer bis Katy Perry verschiedene Tanzdarbietungen. Dabei nahmen sie die Zuschauer mit in die Welt der Schmetterlinge, Tiger und Cowboys und verbreiteten auch etwas Disco-Stimmung.

Das hat den Kindern und Rentnern so viel Freude gemacht, dass es mit Sicherheit bald wieder eine Zugabe geben wird.



Tanzmäuse 1



Tanzmäuse 2 – Fotos: SV Zodel 68

+++ Wir suchen Dich! +++

– Spielerinnen für unsere Frauenmannschaft –

Seit nunmehr über 25 Jahren präsentiert unser Sportverein mit Stolz eine Damenmannschaft auf dem Spielfeld. Um diese beeindruckende Tradition fortzusetzen, sind wir auf der Suche nach neuen Spielerinnen ab 15 Jahren. Wenn du Fußball liebst, teamfähig bist und zuverlässig, dann passt du perfekt zu uns. Möchtest du Teil des östlichsten Frauenfußballteams Deutschlands werden? Dann zögere nicht und melde dich bei uns!

Kontakt:

Trainer: Dennis Eichler, Telefon 0172 3802620

Co-Trainer: Danny John, Telefon 0172 5876694

E-Mail: svzodel-1968@gmx.de

Oder sende uns einfach eine Nachricht über Instagram.

Wir freuen uns auf dich und darauf, unsere Mannschaft zu verstärken!

+++ Kein Spiel ohne Schiedsrichter +++

– Wir suchen Schiedsrichter! –

Werde ein Teil der SVZ-Familie und lasse dich als Schiedsrichter ausbilden! Die Kosten für den Anwärterlehrgang übernimmt natürlich der Verein.

Vorteile für dich:

- **freier Eintritt** zu allen Spielen im DFB-Gebiet
- **Aufwandsentschädigung** ab 15,00 € Kleinfeld
- **Schiedsrichterausrüstung** durch uns
- **Persönlichkeitsentwicklung**
- **Weiterbildungschancen** – gezielte Förderung

Das bringst du mit:

- **Leidenschaft** für Fußball
- **Einsatzbereitschaft** an Wochenenden oder Feiertagen
- **Mindestalter** 12 Jahre
- **Verantwortungsbereitschaft**
- **Zuverlässigkeit** neben und auf dem Platz

Wenn wir dein Interesse am Schiedsrichterwesen geweckt haben, dann melde dich bei uns:

Kontakt: Christian Schneider, Telefon 01520 7146017

E-Mail: svzodel-1968@gmx.de

Oder schreibe uns eine Nachricht auf Instagram.

Du kannst selbstverständlich auch unsere Verantwortlichen bei jedem Spiel oder Training persönlich ansprechen.

+++ Wir suchen Dich! +++

– Jugendspieler –

Wir erweitern unser Team und suchen Spieler (Jahrgang 2014 und jünger) für die U12/U13-Mannschaft für die neue Saison!

Wenn du leidenschaftlich Fußball spielst und Teil eines engagierten Teams werden möchtest, dann bist du hier genau richtig. Verpasse nicht die Chance, Teil von uns zu werden und deine Spielstärke auf das nächste Level zu heben. Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und gemeinsam unsere Ziele zu erreichen!

Melde dich gerne per WhatsApp bei SVZ-Jugendleiter Christoph Urvat: Telefon 01520 7986236

Folgende Informationen wünschen wir uns im Vorfeld:

- Geburtstag
- aktueller Verein
- Position

+++ SVZ-Spiele im April +++

– Heimspiel in der Märchenwaldarena –

HERREN, Kreisliga

Samstag, 5. April 2025, 15.00 Uhr
SV Zodel 68 – VFB Weißwasser 2

– Auswärtsspiele –

ALTHERREN, Kreisliga

Montag, 7. April 2025, 18.00 Uhr
SpG EFV Bernstadt/Dittersbach – SpG SV Zodel 68

HERREN, Kreisliga

Samstag, 12. April 2025, 15.00 Uhr
FC Stahl Rietschen-See – SV Zodel 68

A-JUGEND, Kreisliga

Sonntag, 13. April 2025, 11.30 Uhr
GFC Rauschwalde – SpG SV Zodel 68

DAMEN, Kreisklasse

Sonntag, 13. April 2025, 13.00 Uhr
TSV 1859 Wehrsdorf – SV Zodel 68

ALTHERREN, Kreisliga

Montag, 14. April 2025, 18.00 Uhr
SpG SV Grün-Weiß Gersdorf – SpG SV Zodel 68

ALTHERREN, Kreisliga

Montag, 22. April 2025, 18.00 Uhr
SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig – SpG SV Zodel 68

HERREN, Kreisliga

Samstag, 26. April 2025, 15.00 Uhr
SV Königshain – SV Zodel 68

ALTHERREN, Kreisliga

Montag, 28. April 2025, 18.00 Uhr
SpG SG Mücka – SpG SV Zodel 68

Änderungen vorbehalten!

NUR DER SVZ!

Motocross-Saison startet: Adrenalin, Action und Fahrspaß auf der Strecke!

Der MSC Niederschlesien Deschka e. V. lädt alle Motorsportbegeisterten – und die, die es noch werden wollen – zur großen Saisonöffnung am **12. April 2025** auf die **Motocross-Strecke in Deschka** ein! Nach der Winterpause und einem erfolgreichen Arbeitseinsatz startet der Trainingsbetrieb endlich wieder.

Ob Hobbyfahrer oder Profi – auf unserer bestens präparierten Strecke erwartet euch ein aktionreicher Tag mit spannenden Trainingseinheiten, atemberaubenden Sprüngen und packender Geschwindigkeit. Auch Zuschauer kommen voll auf ihre Kosten: Neben beeindruckenden Motorrädern und interessanten Gesprächen mit den Vereinsmitgliedern gibt es leckeres Essen vom Grill sowie eine große Auswahl an Getränken, um den Tag in geselliger Runde zu genießen.



Kommt vorbei, erlebt Motocross hautnah und startet mit uns in ein weiteres Jahr voller Motorsport-Leidenschaft!

Wann? 12. April 2025, ab 10.00 Uhr
Wo? Motocross Strecke in Deschka

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Eric Scheibe, MSC Niederschlesien Deschka e. V.

Information für Senioren

Wir treffen uns am **Dienstag, 8. April 2025, 14.00 Uhr** im Ortschaftszentrum in Zodel zum gemütlichen **Kaffeetrinken**.



Heute nimmt uns Herr Haase wieder zu einem spannenden Reisebericht in ein uns unbekanntes Land mit.



Am **Dienstag, dem 29. April 2025**, findet unsere erste **Fahrradtour** in diesem Jahr **nach Kunnersdorf** statt. Treffen ist um 14.00 Uhr am Park. Bei schlechten Wetter bitte gegenseitige Absprache.

Senioren Groß Krauscha

„Da ging die Post ab“

Fasching ist eine Zeit des Spaßes, der Freude und der Verkleidung. Oft denkt man dabei an junge Menschen, die ausgelassen feiern und sich in bunten Kostümen präsentieren. Doch auch Senioren können die Faschingszeit genießen und toll feiern.

So trafen sich die Senioren von Groß Krauscha am 20. Februar 2025 zu einer gemütlichen Runde und ließen es sich bei Pfannkuchen und stimmungsvoller Musik nicht nehmen, auch kräftig mitzusingen und sogar das Tanzbein zu schwingen.



Foto: A. Haupt

Wie immer gab es natürlich viel zu erzählen und es wurde auch ein lustiger Sketch vorgetragen. Herzlichen Dank an dieser Stelle für den Beitrag an Ursel und Gottfried Janoske. Die Stimmung war prima und erst spät am Abend gingen alle vergnügt nach Hause.

Wie immer an dieser Stelle laden wir ganz herzlich zu unserem nächsten Treffen am 8. Mai 2025 in das Ortschafts-Zentrum Groß Krauscha ein.

Das Organisationsteam

Hörgeräte
Jens Steudler
Meisterbetriebe

Filiale Görlitz
Otto-Buchwitz-Platz 1
Tel.: (03581) 41 20 00

Filiale Niesky
Zinzendorfplatz 14
Tel.: (03588) 20 76 79

Wir wünschen ein **frohes Osterfest!**

Ab sofort sind wir wieder für Sie da!

Gartenbau Meyer

- **reichhaltiges Angebot an Blumen, Frühblühern, Jungpflanzen und Stiefmütterchen**

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8–18 Uhr, Sa. 7–12 Uhr
Kaufen, wo es wächst!

Hofverkauf in Horka – Abzweig Niesky

Neues aus der Kita Sonnenhügel

Fasching im Kindergarten: Ein buntes Fest!

Die närrische Zeit des Faschings hat auch in unserem Kindergarten Einzug gehalten! In bunten Kostümen und mit fröhlicher Stimmung haben wir gemeinsam gefeiert und die Vorfreude auf die bevorstehenden Festlichkeiten genossen.



Die Kinder konnten ihre kreativen Kostüme präsentieren und hatten viel Spaß beim Tanzen, Spielen und Basteln. Es gab zahlreiche Aktivitäten, die das Thema Fasching aufgreifen, und die Kinder waren voller Freude und Begeisterung.



Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern für das leckere Essen! Es war ein wunderschöner Tag voller Lachen und Freude, und wir freuen uns schon auf die nächsten Faschingsabenteuer!

Ausflug zur Schafsweide

Ein ganz besonderes Highlight nach der Faschingszeit war unser Ausflug zur nahegelegenen Schafsweide. Bei strahlendem Sonnenschein machten sich die Kinder voller Vorfreude auf den Weg. Der Weg zur Schafsweide führte uns am Bach entlang, wo die Kinder die frische Luft und die Natur genießen konnten. Auf dem Weg entdeckten wir viele interessante Dinge: bunte Blumen und sogar einige Vögel, die fröhlich zwitscherten. Die Kinder waren begeistert und sammelten kleine Natur-Schätze. Die Vorfreude auf die Schafe wuchs mit jedem Schritt, und die Kinder konnten es kaum erwarten, die flauschigen Tiere zu sehen.



Als wir schließlich die Schafsweide erreichten, waren die Kinder voller Aufregung. Sie konnten die Schafe schon von weitem sehen und hörten das sanfte Blöken der Tiere. Es war ein wunderschöner Anblick, der den Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis machte. Nach dem spannenden Besuch auf der Schafsweide kehrten wir in den Kindergarten zurück. Es war ein unvergesslicher Tag voller Lachen, Lernen und Freude!

Schulanfänger besuchen die Fahrbibliothek

Große Aufregung bei den Schulanfängern unserer Kita! Gemeinsam machten sie sich auf den Weg zur Fahrbibliothek.



Dort angekommen, staunten die Kinder über die vielen bunten Bücher. Sie lauschten einer spannenden Geschichte und durften sich viele Bücher anschauen.

Ein schöner Ausflug, der die Vorfreude auf die Schule noch größer machte!

Bis nächsten Monat!



TSV Kunnersdorf e. V.

ISES CUP 2025

Das erste Wochenende im Februar stand bei uns wieder ganz im Zeichen des Fußballs. Unser traditioneller ISES CUP fand nun bereits zum 13. Mal statt. Den Auftakt bestritt unsere B-Jugend in Spielgemeinschaft mit dem SV Aufbau Kodersdorf.

B-Jugend

Am ersten Februarwochenende lud der TSV Kunnersdorf zum bereits 13. Mal die umliegenden Vereine nach Görlitz, um von den kleinsten Fußballern bis hin zu den Männern allen ein spannendes Wochenende zu bieten. Das Eröffnungsturnier absolvierte die B-Jugend mit insgesamt sechs Mannschaften. Dafür teilte sich sogar die Spielgemeinschaft Kunnersdorf-Rothenburg-Kodersdorf auf und stellte zwei Teams. Starke Leistung muss hier den Rothenburgern zugesprochen werden – der Abend wurde ohne Auswechsler gemeistert!

Den gesamten Abend sahen die Zuschauer ausgeglichene Spiele, faire Zweikämpfe und starke Teamleistungen. Während manche vom Pech verfolgt schienen und der Ball einfach nicht ins Tor wollte, hatten wiederum andere neben dem geschulten Blick und der sauberen Technik mehr Glück und konnten so drei Punkte mitnehmen.

So setzte sich am Ende des Abends die Spielgemeinschaft SV Arnsdorf-Hilbersdorf/ SV Königshain durch und fuhr als Turniersieger nach Hause. Zweitplatzierte wurde der GFC Rauschwalde und der Gastgeber reihte sich an dritter Stelle ein.

Wir danken den Sponsoren, dem Team in der Versorgung, den beiden Sprechern und den Schiris für die tolle Unterstützung und freuen uns schon heute, wenn es nächstes Jahr heißt: Auf zum 14. ISES-CUP!



B-Jugend (EL)

G-Jugend

Unsere Jüngsten (AK 5/6) starteten zur frühen Stunde ins Turnier. Neben dem gastgebenden TSV Kunnersdorf waren die Teams vom SV Aufbau Kodersdorf, GFC Rauschwalde, SV Königshain, Grün-Weiß Gersdorf, SV Meuselwitz und 2 x Blau Weiß Deutsch Ossig mit am Start. Für unsere Farben spielten Elisa, Russell, Gustav, Franz, Leon und Til.

Gespielt wurde in zwei Gruppen und unser TSV wurde überraschend Erster. In Gruppe 2 waren die Kinder vom GFC Rauschwalde ganz vorn. Das Halbfinale gewann der TSV knapp 2:1 gegen den SV Meuselwitz. Im anderen Halbfinale standen sich Rauschwalde gegen Kodersdorf gegenüber, hier gewannen die Kinder von Kodersdorf mit 3:1. So kam es im Finale zur Partie zwischen Aufbau Kodersdorf und dem TSV Kunnersdorf. Am Ende gewannen die Kinder von Kodersdorf verdient mit 1:0 und wurden Turniersieger. Die Mannschaft von Trainer Sebastian Fritsche und Roger Paetzoldt belegte einen hervorragenden 2. Platz, Dritter wurde der SV Meuselwitz.

Zur Siegerehrung gab es für alle Teilnehmer Medaillen und Sachpreise, so dass alle am Ende des Tages zufrieden nach Hause gingen.

Es war ein tolles Turnier und es gab viel Lob von den teilnehmenden Mannschaften.



G-Jugend (SF)

F-Jugend

Beim 13. ISES-Cup startete am 1. Februar 2025, um 10.45 Uhr unsere F-Jugend ins Turnier. Sechs Teams traten an und kämpften mit viel Einsatz und Spielfreude um den Sieg.

Der TSV Kunnersdorf 1 und TSV Kunnersdorf 2 zeigten von Beginn an starke Leistungen, doch auch der SV Aufbau Kodersdorf, der SV Grün-Weiß Gersdorf, der SV Königshain und der 1. Rothenburger SV machten es ihnen nicht leicht.

Nach spannenden Spielen und vielen sehenswerten Toren sicherte sich der TSV Kunnersdorf die Plätze 1 und 2 und dominierte das Turnier.



F-Jugend (AK)

Jetzt neu im Sortiment

OBI

WOLFSBLUT Hundefutter
Entdecken Sie das hochwertige Hundefutter von WOLFSBLUT. Trockenfutter, Nassfutter oder Snacks für eine artgerechte Ernährung.

S.O.B.I.G. Baumarkt Ebersbach GmbH & Co. KG • OBI Markt Niesky
Jänkendorfer Str. 4 • 02906 Niesky • Telefon: 03588-25430
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8:00-19:00 Uhr, Samstag 8:00-17:00 Uhr

E-Jugend

Ab 14.45 Uhr kämpften sechs Teams um den Turniersieg: SV Aufbau Kodersdorf, SV Grün-Weiß Gersdorf, SV 90 Jänkendorf, 1. Rothenburger SV, SpG SV Meuselwitz/SV Reichenbach und der TSV Kunnersdorf.

Unser Team zeigte großen Einsatz, tolle Spielzüge und viel Teamgeist. Nach spannenden Partien erreichte der TSV Kunnersdorf einen starken 3. Platz – ein großartiger Erfolg! Der SV 90 Jänkendorf sicherte sich den Turniersieg.

Glückwunsch an alle Teams und ein Dankeschön an Trainer, Eltern und Fans für die tolle Unterstützung!



E-Jugend (AK)

Herren

Den Abschluss eines langen Turniersamstages bildeten schließlich die Herren. Bei unserem Turnier empfangen wir die Gäste vom Holtendorfer SV, den GFC Rauschwalde, LSV Friedersdorf, den Titelverteidiger aus Meuselwitz und wir stellten 2 Mannschaften. Wegen einiger Ausfälle in unserer Mannschaft half uns unser B-Jugend-Torhüter Julian Fritsche aus. Im ersten Spiel standen sich unsere beiden Teams gegenüber, wobei Kunnersdorf 2. mit 2:0 gewann. Während unsere erste Mannschaft nur zwei Punkte im Turnier holte, stand unser erstes Team bis zum letzten Spiel auf dem Podest. Da Rauschwalde im Duell mit Holtendorf (Platz 2) glücklich durch ein Eigentor in letzter Sekunde zu einem Punkt kam, kletterten sie auf Platz 3 und wir wurden vierter. Der Wanderpokal geht diesmal nach Friedersdorf, Platz 5 holte sich unsere erste Mannschaft und Platz 6 belegte der SV Meuselwitz.

Den Titel bester Spieler holte sich Moritz Adam und auch der beste Torhüter bei diesem Turnier kam aus Kunnersdorf. Mit Julian Fritsche gewann diesen Pokal unser Torwart aus der B-Jugend – herzlichen Glückwunsch.



Fotos: TSV Kunnersdorf e. V. – Abteilung Fußball

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Helfern, Eltern und unserem Event-Team ganz herzlich für die Bereitschaft bedanken.

Besonderer Dank geht an unsere langjährigen Unterstützer:

ISES GmbH Torsten Starke, Görlitz
Baudienstleistung Koch, Niesky
Bauprofi Ingo Pätzold, Ebersbach
Garten- und Landschaftsbau Torsten Täubel, Girbigsdorf

Gerichtskretscham Kunnersdorf
Sicherheitsfachgeschäft Bullmann, Görlitz
IKK Classic, Görlitz
Landskronbrauerei, Görlitz
Fleischerei Gruske, Görlitz
Bäckerei Kämmer, Kodersdorf
Malerbetrieb – Sven Gleim, Kodersdorf
Holz- und Montagebau Maik Molch, Kunnersdorf
Nähtube Simone Kieslich, Kunnersdorf
Volksbank-Raiffeisenbank Niederschlesien e. G. Filiale, Markersdorf

(OK)

Mit 550.000 Euro in die Zukunft: LEADER-Region Östliche Oberlausitz startet 1. Förderaufruf 2025 für innovative Projekte in der Region



Die LEADER-Region Östliche Oberlausitz vergibt erneut Fördermittel in Höhe von insgesamt 550.000,00 €, um zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte in der Region zu unterstützen. Seit dem 17. Februar können sich öffentliche Akteure und Privatpersonen mit ihren Ideen um die Fördermittel im 1. Förderaufruf des Jahres 2025 bewerben. Die Frist für die Einreichung von Projekten ist der 21. April 2025.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel verteilen sich auf drei Maßnahmen:

B 1.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Mit 300.000,00 € werden Projekte gefördert, die der Schaffung neuer Wohnmöglichkeiten in der Region dienen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung im ländlichen Raum gerecht werden. Dazu gehört die Sanierung von ländlicher Bausubstanz zu selbstgenutztem Wohneigentum, ebenso wie die Um- und Wiedernutzung für Zielgruppen mit besonderen Wohnanforderungen, z. B. Wohnungen für Menschen mit Handicap oder Mehrgenerationenwohnen.

B 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Diese Maßnahme unterstützt mit einem Budget von 150.000,00 € die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Unternehmen, die ländliche Bausubstanz sanieren, ihre Infrastruktur verbessern oder Wertschöpfungsketten ausbauen, werden mit dieser Maßnahme gestärkt. Außerdem werden die Verbesserung regionaler Vertriebsstrukturen und die Kunst- und Kulturwirtschaft gefördert.

C 1.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Für die Erweiterung und Verbesserung von touristischen Angeboten stehen 100.000,00 € zur Verfügung. Diese Maßnahme richtet sich an Projekte, die ländliche Bausubstanz für Beherbergungszwecke sanieren. Es werden auch nicht-investive Projekte, wie die Überarbeitung des Webauftritts oder das Projektmanagement im Tourismussektor mit den Fördermitteln unterstützt.

Alle Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sowie zu den Förderkriterien und dem Antragsverfahren sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Interessierte Akteure haben die Möglichkeit, ein kostenloses Beratungsgespräch beim Regionalmanagement in Anspruch zu nehmen.

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm für den ländlichen Raum, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen nachhaltig gestalten können. Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 45 km westlich entlang der Neiße. Weitere Informationen zur Förderung und zur Gebietskulisse sind auf der Internetseite der LEADER-Region zu finden.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel, Tabea Petzelt
Görlitzer Straße 25, 02923 Kodersdorf OT Särichen
regional@oestliche-oberlausitz.de, Telefon 035825 643999



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
 Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
 Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr
 Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
 Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222
 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr 03571 19296
 Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie 0800 6686868
 Service-Telefon der SachsenNetze 0800 0320010
 Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
 Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Störungen in den Bereichen Trinkwasser (TW) und Abwasser (AW) für Kodersdorf und Neißeau
 SWG Service GmbH, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
<http://www.stadtwerke-goerlitz.de>

Störungshotline:

Neißeau TW: rund um die Uhr 03581 33555
 Neißeau AW: Bereitschaft 0171 3329856
 Kodersdorf AW: Bereitschaft 0171 3329856

IHRE SPEZIALISTEN:



www.optik-wuensche.de

Jakobstraße 4 a · 02826 Görlitz · Telefon 03581 403011



ENTSPANNTER SEHEN:
 BIOMETRISCH EXAKTE
 HOME OFFICE-BRILLE



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeau / Klein-Krauscha
 Telefon (01 72) 3 70 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33

Estrichbau Koch

WIR BIETEN AN:

- HEIZESTRICHE
- ZEMENTESTRICHE
- LEICHTESTRICHE
- ANHYDRIT-ESTRICHE



PATRICK KOCH

NEUSORGER STR. 10
 02929 ROTHENBURG
 OT BREMENHAHN

TEL. 035891/439291
 FUNK: 0162/2608861

E-MAIL:
INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE

Energie aus der Heimat



Mein

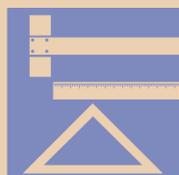
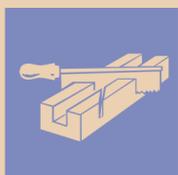
Pellet-Partner

www.pellet-partner.de

Hauptstr. 143
 02739 Kottmar
 OT Eibau

Tel. 03 58 72 / 33 039 oder Tel. 03 58 6 / 70 70 981

Holzpellets • Kohle • Kaminbriketts • Holzbriketts



Herzlich willkommen auf dem
Geflügel- & Erlebnisbauernhof
Mario Steinert

Frischgeflügel
Eier & Wild
MARIO STEINERT



Saison-Eröffnung
am 27. April 2025

Unser Bauernhofcafé in Diehsa hat jeden Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet!

Hier können Sie Natur pur erleben, Tiere besichtigen
und die ganze Familie kann sich entspannen und
erholen bei Kaffee, Bauernhofkuchen, Eisbechern
und frisch gegrillten Broilern ganztägig.

Für unsere
Jüngsten - Aktion pur
mit Hüpfkissen, Riesensand-
kasten und Ponykutschfahrten.

Geflügelhof und Landwirtschafts-
betrieb Mario Steinert GbR

02906 Diehsa | Weißenberger Str. 73a
Telefon 035892 5467

Hofladen geöffnet

Freitag 9 - 16 Uhr · Samstag 9 - 14 Uhr
Sonntag 11 - 16 Uhr

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

TREPPEN
MEISTER®

JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen

Telefon 03591 373333

www.Treppenbau-Jatzke.de